

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Kreisausschusses

08.11.2023



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss öffentlich	5
Anlage TOP 10_Schreiben BMBF an Herrn Petrauschke	19
Anlage TOP 4_RWE_Q&A_Wasser für die Tasgebauseen	21

## Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft 2023-11-02 Kommunalpolitischer Dialog_Versand 61/3305/XVII/2023	53
TOP Ö 6.1 Tischvorlage: Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November) Tischvorlage ZS5/3504/XVII/2023	73
Arbeitsmarktzahlen_Rhein-Kreis Neuss_Oktober 2023 ZS5/3504/XVII/2023	77
TOP Ö 8 Tischvorlage: Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022 Tischvorlage 20/3432/XVII/2023	81



## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **29.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVII. Wahlperiode)

#### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **08.11.2023**  
Ort der Sitzung: NE, Zentrum, Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
www.rkn.nrw/TR818  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:48 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• CDU-Fraktion**

2. Frau Barbara Brand
3. Herr Sven Ladeck
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Frau Katharina Reinhold
6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
7. Herr Thomas Welter

##### **• SPD-Fraktion**

8. Frau Christina Borggräfe
  9. Frau Doris Hugo-Wissemann
  10. Herr Reinhard Rehse
  11. Herr Christian Stupp
- Vertretung für Herrn Bartsch  
Vertretung für Herrn Schmitz  
Vertretung für Herrn Thiel

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

12. Frau Swenja Krüppel
- Vertretung für Frau Schenke

13. Herr Hans Christian Markert
14. Herr Dirk Schimanski

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/  
Deutsche Zentrumspartei**

16. Herr Carsten Thiel

• **AfD-Fraktion**

17. Herr Dirk Helmut Kranefuss

• **Verwaltung**

18. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
19. Herr Elmar Hennecke
20. Herr Benjamin Josephs
21. Herr Dezernent Gregor Küpper
22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
23. Herr Marcus Temburg
24. Herr Dezernent Harald Vieten

• **Schriftführerin**

25. Frau Anna Hohn
26. Frau Janine Schröder

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
2.1.	Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023 .....	4
2.2.	Mobilitätsausschuss am 22.08.2023 .....	5
2.3.	Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 30.08.2023 .....	5
2.4.	Finanzausschuss am 25.09.2023 .....	6
2.5.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 25.10.2023 .....	7
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	7
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: September/Oktober 2023 Vorlage: 61/3305/XVII/2023 .....	8
5.	Regionalarbeit Stand: September/Oktober 2023 Vorlage: 61/3307/XVII/2023 .....	8
6.	Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November) Vorlage: ZS5/3384/XVII/2023 .....	8
6.1.	Tischvorlage: Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November) Vorlage: ZS5/3504/XVII/2023 .....	8
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3360/XVII/2023 .....	9
8.	Tischvorlage: Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022 Verwendung des voraussichtlichen Jahresüberschusses 2022 zur Senkung der Kreisumlage 2023 - Rate 15.11.2023 Vorlage: 20/3432/XVII/2023 .....	10
9.	Anträge.....	11
9.1.	Errichtung einer Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau .....	11
10.	Mitteilungen .....	11
11.	Anfragen .....	12
11.1.	Energetische Sanierung der Mosaikschule .....	12
12.	Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/3464/XVII/2023 .....	12
13.	Einwohnerfragestunde.....	13

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 2 Ö „Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse“	2.5 Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 25.10.2023
Zu Top 4 Ö „Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft, Stand: September/Oktober 2023“	-Anlage: Präsentation RWE Kommunalpolitischer Dialog Aktuelle Entwicklungen im Rheinischen Revier ☒
Zu Top 6 Ö „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“	-Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 8 Ö „Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022“	-Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 5 NÖ „Auftragsvergaben“	5.1 Berufskolleg für Technik und Informatik, Gebäudeteil B, Sanierung der Sanitäranlagen, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

### 2.1. Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023

#### Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss meinte, dass im Brief des Landrates an Bundeskanzler Scholz zu bezahlbaren Energiepreisen, die Erwähnung der Bürgerinnen und Bürger, die am meisten unter den hohen Strompreisen zu leiden hätten, zu kurz kommt. Auch fehle der Hinweis auf eine generelle Forderung nach bezahlbaren Energiepreisen, indem man die Braunkohle weiter nutze und auch weiterhin Atomstrom beziehe, bis Ersatz gefunden wurde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die beschlossene Resolution im Kreistag am 27.09.2023, die auch die Forderungen der Vertreter der Betriebsräte berücksichtigt, auf der sein Brief beruht.

### **KA/20231108/Ö.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit vom 10.08.2023 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **2.2. Mobilitätsausschuss am 22.08.2023**

### **KA/20231108/Ö.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Mobilitätsausschusses vom 22.08.2023 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **2.3. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 30.08.2023**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Verwaltung auf der Suche nach neuen Partnerkreisen sei, die vor ähnlichen Herausforderungen im Energiewandel stehen. Auch werde versucht die früheren Kontakte zur Kreisstadt Grandola in Portugal wieder aufleben zu lassen. Die Verwaltung werde zum aktuellen Stand weiter berichten.

### **KA/20231108/Ö.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn vom 30.08.2023 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## 2.4. Finanzausschuss am 25.09.2023

### Protokoll:

Unter Bezug auf die gestellten Anträge im Finanzausschuss erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel nach dem aktuellen Stand zum Kantinenessen und ob es mittlerweile eine Rückmeldung der Sparkasse gebe, ob die Kreismitarbeitenden die Kantine mit nutzen dürfen.

Am 10.09.2023 habe die Sparkasse mitgeteilt, es stehe noch aus, ob der Betrieb der Kantine dauerhaft aufrechterhalten werden kann, antwortete Landrat Petrauschke. Allerdings gebe es nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in Kürze wieder die Möglichkeit die Kantine des Rheinland Klinikums in Grevenbroich mit zu nutzen. Für die Mitarbeitenden am Standort Neuss werde weiter geprüft, ob die Sparkassenkantine mitgenutzt werden kann. Darüber hinaus habe die Verwaltung Alternativen, wie z.B. einen Foodtruck, geprüft. Es habe jedoch keinen Betreiber gegeben, der sich beworben hat. Die Verwaltung prüfe derzeit die Möglichkeit Essensbestellungen zu bestimmten Zeiten an eingerichteten Servicepunkten innerhalb der Verwaltung abholen zu können.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel, ob die Verwaltung mittlerweile das Bonusprogramm Urban Sports Club anbiete und wie hoch die Zuzahlungen seien, berichtete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke aus einer ausführlichen Beantwortung der zuständigen Mitarbeitenden, aus der sich ergebe, dass hier erst Vergleichsangebote eingeholt werden müssten bzw. eine Ausschreibung rechtzeitig erfolgen.

Weiter erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel, warum das Jobticket von den Stadtverwaltungen Neuss und Köln angeboten wird und der Rhein-Kreis Neuss und der LVR die Umsetzung für rechtlich unzulässig halte. Aus seiner Sicht sei das Wettbewerbsverzerrung.

Das Angebot des Jobtickets für Bedienstete der Kommunen sei rechtlich unzulässig, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Im Personalausschuss des Landschaftsverbandes sei das Thema auch intensiv erörtert worden. Es sei bedauerlich, dass nicht alle die unzulässige Regelung abgeschafft haben. Aus Sicht der Kommunalaufsicht werde er sich für eine einheitliche Regelung im Kreisgebiet einsetzen. Es gebe zwar ein Gerichtsurteil, dass die Regelung für zulässig halte, jedoch stamme das aus Schleswig-Holstein. Dort sei die Regelung gesetzlich festgehalten, was in Nordrhein-Westfalen bislang nicht der Fall ist.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte darüber hinaus, wie der aktuelle Umsetzungsstand zu Weiterbildungsangeboten für Mitarbeitende aus der Braunkohlebranche sei. Das Projekt sei aufgrund mangelnder Personalressourcen bislang noch nicht gestartet worden.

Das Projekt sei in der Ressourcenerwägung weiter nach hinten gestellt worden, so Kreisdirektor Dirk Brügge. Die Verwaltung sei aber auf der Personalgewinnungsebene verstärkt aktiv.

Der Antrag zur Einrichtung eines Umweltpreises stamme eigentlich aus 2021 und sei immer noch nicht eingeführt, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel weiter und fragte wann mit einer Umsetzung gerechnet werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Klimaschutzplan bislang Vorrang gehabt und personelle Ressourcen gebunden habe. Im Dezember dieses Jahres könne jedoch mit einer Umsetzung gerechnet werden.

Zuletzt erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel nach der Beteiligung am Projekt „Jeder Tropfen zählt“. Am 12.09.2023 habe eine Sitzung mit den Kommunen stattgefunden, zu der bislang das Ergebnis nicht bekannt sei.

Kreisdezernent Gregor Küpper antwortete, die Kommunen sollten sich bei Interesse an einem Pilotprojekt melden. Es habe sich keine Kommune zurückgemeldet. Es seien jedoch andere Vorschläge zu Projekten aus anderen Bundesländern gemacht und weitere Anbieter genannt worden. Die Verwaltung prüfe die alternativen Konzepte und werde eine nochmalige Interessensabfrage starten.

Auf erneute Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel, ob Supermärkte kontaktiert wurden, um das Angebot ohne Beteiligung der Kommunen auf dem Gelände des Supermarktes zu schaffen, erläuterte Kreisdezernent Gregor Küpper, dass eine Lösung über eine Pilotkommune favorisiert wird. Besonders in kleineren Kommunen würde man mit wenigen Automaten in den Nahversorgungszentren nahezu die gesamte Fläche abdecken. Das Projekt werde umgesetzt, jedoch werde noch die Art und Weise geprüft.

## **2.5. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 25.10.2023**

### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass dem Ausschuss ein Zwischenbericht eines Institutes vorgelegen habe und ein Beschluss über den Neubau einer Leitstelle gefasst wurde, den die Verwaltung als Prüfauftrag betrachte. Der Bericht müsse erst ausgewertet und geprüft werden, inwieweit vorhandene Strukturen genutzt werden können..

### **KA/20231108/Ö2.5**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 25.10.2023 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **3. Kenntnisnahme von Niederschriften**

### **Protokoll:**

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

**4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft****Stand: September/Oktober 2023****Vorlage: 61/3305/XVII/2023****Protokoll:**

Dem Protokoll werde eine Informationsbroschüre von RWE über die Seebefüllung des Tagebaus als **Anlage** beigelegt, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

**KA/20231108/Ö4****Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

**5. Regionalarbeit****Stand: September/Oktober 2023****Vorlage: 61/3307/XVII/2023****KA/20231108/Ö5****Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

**6. Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November)****Vorlage: ZS5/3384/XVII/2023****6.1. Tischvorlage: Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November)****Vorlage: ZS5/3504/XVII/2023****Protokoll:**

Die Ausbildungsstellen würden in der Vorlage nicht erfasst, so Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt. Er bezog sich auf einen Artikel der NGZ, nach dem auf Grundlage der Zahlen der IHK, noch freie Lehrstellen verfügbar seien. Die Arbeitsagentur gehe jedoch davon aus, dass es für das Ausbildungsjahr 2022/2023 4.451 Bewerber gegenüber 3.086 Ausbildungsstellen gebe. Den Betroffenen, die keine Lehrstelle bekommen haben seien zwar Alternativen angeboten worden, die jedoch auch nicht auskömmlich waren. Er bat um Mitteilung, ob die Zahlen korrekt seien, sowie um Auskunft, wie viele Ausbildungsverträge unterschrieben und Alternativen in Anspruch genommen wurden.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, die unterschiedlichen Zahlen kämen durch unterschiedliche Datenquellen zustande. Bei der Bundesagentur für Arbeit würden die Bewerber und Ausbildungsstellen gemeldet. Die Bundesagentur suche erst nach Alternativen, wenn für den Bewerber keine Ausbildungsstellen mehr verfügbar sind. Bei der IHK hingegen würden die abgeschlossenen Ausbildungsverträge gemeldet. Daher die

Diskrepanz in den Zahlen. Die Arbeitsagentur könne sich, aufgrund der fehlenden Ausbildungsplätze, für das Bundesprogramm „100% Ausbildung“ melden, bei dem den Regionen Fördermittel zugewiesen werden, in denen zu wenig Ausbildungsstellen verfügbar sind. Der Kreis habe die Erwartung dadurch mehr überbetriebliche Weiterbildungen ermöglichen zu können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, es gebe in Deutschland kein Vermittlungsmonopol der Arbeitsagentur. Daher müssten weder Bewerber, noch Ausbildungsplätze an die Arbeitsagentur gemeldet werden, sodass kein Gesamtüberblick erreicht werden könne. Aus der Arbeitslosenstatistik könne hingegen entnommen werden, dass der Kreis bei der Jugendarbeitslosigkeit positiv dar stehe.

### **KA/20231108/Ö6.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2023) zur Kenntnis.

## **7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

### **Vorlage: 50/3360/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Verwaltung aktuell mit einem Nettomehrbedarf von 4,0 Mio. € rechne. Der Mehrbedarf werde hälftig vom Kreis und hälftig von den Kommunen getragen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss meinte, dass der Kreis weiterhin Millionen für illegale Zuwanderer ausbebe. Es handele sich dabei um Armutsflüchtlinge. Er halte es für richtig, wenn sich der Landrat gegen die Zuteilung der Flüchtlinge, gegen die illegale Zuwanderung und für geschlossene Grenzen einsetze.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass für die Zahlungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Städte und Gemeinden zuständig sind. Bei den Kosten der Unterkunft gehe es um alle Personen, die als arbeitsfähig gelten, aber keine Arbeit finden und deswegen bei der Miete und den Energiekosten unterstützt werden. Letztere seien in den letzten Monaten bekanntlich gestiegen.

### **KA/20231108/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

## **8. Tischvorlage: Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022**

### **Verwendung des voraussichtlichen Jahresüberschusses 2022 zur Senkung der Kreisumlage 2023 - Rate 15.11.2023 Vorlage: 20/3432/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass der Kreistag am 29.03.2023 mit Beschluss des Haushaltes den voraussichtlichen Überschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 4,2 Mio. € zum Haushaltsausgleich genutzt hat. Nach den aktuellen Berechnungen ergebe sich ein Haushaltüberschuss von rund 11,8 Mio. € von denen die vorgenannten 4,2 Mio. € abgezogen werden müssen. In der Summe würden sich rd. 7,6 Mio. € ergeben, die den Städten und der Gemeinde bei der letzten Rate der Kreisumlage nicht erhoben werden. Die 2,0 Mio. € Nettomehraufwand bei den Kosten der Unterkunft müssten von den Kommunen bei der Spitzabrechnung Anfang 2024 getragen werden. Der Kreis gehe, trotz einer niedrigeren Erhöhung der Landschaftsumlage als ursprünglich geplant, davon aus, aufgrund der zunehmenden Kosten bei den Sozialleistungen, Tarifsteigerungen der Beschäftigten, Sachkosten und Energiekosten, die Kreisumlage um etwa einen Prozentpunkt zu erhöhen. Zudem gehe der Kreis nicht von einem ausgeglichenen Jahresabschluss 2023 aus.

Es sei bedauerlich, dass die Kreisumlage nicht auf ihrem Niveau gehalten werden könne, so Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck. Er würde sich dennoch freuen, wenn die Kreistagsabgeordneten im Hinblick auf die zu bewältigenden Herausforderungen die leichte Anhebung der Kreisumlage politisch positiv, besonders an die Hauptverwaltungsbeamten im Kreis, widerspiegeln.

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanki begrüßte zwar die aktuellen Zahlen, kritisierte jedoch die kurzfristige Zurverfügungstellung der Vorlage. Eine Beratung der Vorlage in der Fraktion sei nicht mehr möglich gewesen. Er gehe davon aus, dass es sich bei dem Datum der Vorlage vom 25.10.2023 um einen Tippfehler handelt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass die Tischvorlage erst gestern Abend fertiggestellt wurde. Die Vorlage sollte verlässliche Zahlen beinhalten und sei letztlich zur Kenntnisnahme.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel appellierte an die kommunalen Vertreter des Kreises in der Landschaftsversammlung, sich für eine Senkung der Landschaftsumlage einzusetzen. Er kritisierte die Personalplanung des Landschaftsverbandes, die letztlich von den Kommunen ausgebadet werden müsse.

Der Kreis habe die Erwartung, dass die Landschaftsumlage um 0,5 Prozentpunkte gegenüber der ursprünglichen Planung sinke, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Die Ansicht zum Stellenplan des Landschaftsverbandes teile er, zumal nicht mit einer Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst gerechnet werden könne. Der Stellenplan beinhalte über zehn Prozent mehr Stellen. Davon sei nur die Hälfte gesetzlich mitbegründet.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen meinte, dass eine Erhöhung der Kreisumlage zu erwarten sei und plädierte dafür, in den Haushaltberatungen in finanzieller Hinsicht verantwortungsvoll mit neuen Ideen umzugehen.

**KA/20231108/Ö8****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**9. Anträge****9.1. Errichtung einer Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erklärte, dass überall von Bürokratieabbau die Rede sei, aber niemand die Bürokratie abbaue. Er beantrage deswegen, für den Kreis eine Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau, bestehend aus Akteuren und Unternehmen des Kreises, einzurichten. Die Industrie und Wirtschaft hätte die Möglichkeit der Verwaltung vorzutragen, an welchen Stellen den Unternehmen geholfen werden könnte.

Er gehe davon aus, dass die Wirtschaftsvertreter bei den Anhörungen zu Gesetzen dabei sind und sich dort einbringen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Aus der Kreisverwaltung seien für die Vorstandssitzung des Landkreistages am 07.11.2023 ebenfalls Vorschläge zum Bürokratieabbau eingebracht worden. In konkreten Fällen könnte dies gerne mit der Verwaltung besprochen werden, aber eine Arbeitsgruppe zum Abbau der Bürokratie auf Kreisebene halte er nicht für zielführend.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck wies darauf hin, dass Anträge schriftlich zu formulieren sind, damit die Fraktionen darüber vorberaten können.

**KA/20231108/Ö9.1****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag richtet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Akteuren der Verwaltung und der hiesigen Unternehmen zum Bürokratieabbau ein.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja –Stimme (AfD)

16 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, LR)

**10. Mitteilungen****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass ihn ein Brief (s. **Anlage**) des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erreicht habe, der die Resolution des Kreistages zum Ausbau von zukunftsweisenden Fusionstechnologien vom 27.09.2023 sehr begrüße. Er zitierte aus dem Brief: „(...) Zur Erreichung dieser Ziele beabsichtigt das BMBF eine deutliche Ausweitung der

Förderung; angestrebt ist ein Volumen von über einer Milliarde Euro über fünf Jahre. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie auf kommunaler Ebene die Entwicklung der Fusion als Energiequelle auch weiter unterstützend begleiten.“

## **11. Anfragen**

### **11.1. Energetische Sanierung der Mosaikschule**

#### **Protokoll:**

2.stellvertretende Landrätin Christina Borggräfe erläuterte, laut dem Sachstandsbericht aus dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 26.10.2023 könne die energetische Sanierung an der Mosaikschule nicht stattfinden. Der Beschluss zur energetischen Sanierung sei im Juni 2022 gefasst worden. Sie fragte, warum die Verwaltung erst 1,5 Jahre nach der Beschlussfassung mitteile, dass eine Sanierung nicht erfolgen könne.

Kreisdezernent Harald Vieten erklärte, dass seit der Beschlussfassung die Fachplanungen erfolgt sind und mit der Sanierung begonnen werden könnte. Auf Wunsch der Schulleitung sei die Sanierung nicht erfolgt, da die räumliche Situation an der Mosaikschule angespannt ist. Eine Sanierung im laufenden Betrieb würde, nach Auskunft der Schulleitung, zu großen Stress für die Kinder verursachen. Mit der Maßnahme solle deswegen erst dann begonnen werden, wenn der Ersatzbau steht.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes ergänzte, dass der Anbau im Jahr 2024 errichtet werden soll und die energetische Sanierung für 2025 vorgesehen sei.

## **12. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle**

### **Vorlage: 010/3464/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Übersicht und merkte an, dass zur Ladeinfrastruktur ein Schreiben an EnBW gesendet wurde.

Kreispressesprecher Benjamin Josephs führte aus, dass der Antrag zur Übersetzung der Kreishomepage in „Leichte Sprache“ fortlaufend in Bearbeitung sei, insbesondere bei stark frequentierten Seiten im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit an denen es wenig Änderungen gebe. Es könne jedoch nicht die gesamte Homepage des Kreises übersetzt werden, da sie zu umfangreich ist und sich zu viele Änderungen ergeben. In den letzten zwölf Monaten seien 20.000 Änderungen vorgenommen worden. Ohne die bislang noch nicht vorhandene technische Möglichkeit mittels einer Künstlichen Intelligenz fortlaufend zu übersetzen, könne nicht die gesamte Homepage in „Leichte Sprache“ übersetzt werden. Er bat daher darum, den Antrag in der Beschlusskontrolle als erledigt zu betrachten, verbunden mit der Aussage, dass an der fortlaufenden Übersetzung weitergearbeitet wird.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass die Kreishomepage mittels Künstlicher Intelligenz in zehn verschiedene Sprachen fortlaufend übersetzt wird.

---

### **13. Einwohnerfragestunde**

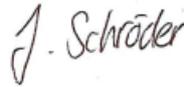
#### **Protokoll:**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 15:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Janine Schröder**  
Schriftführung





POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

**Ausschließlich per Email**

landrat@rhein-kreis-neuss.de

**Mario Brandenburg MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL [Mario.Brandenburg@bmbf.bund.de](mailto:Mario.Brandenburg@bmbf.bund.de)

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin, den 06. November 2023

BETREFF **Resolution des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zum Ausbau zukunftsweisender Fusionstechnologien vom 27.09.2023**

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben an Frau Bundesministerin Stark-Watzinger vom 29. September 2023, in dem Sie von der Resolution des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zum Ausbau zukunftsweisender Fusionstechnologien vom 27. September 2023 berichten, danke ich Ihnen sehr. Die Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist die Initiative des Rhein-Kreises Neuss zur Unterstützung der Fusion sehr zu begrüßen. Ich teile Ihre positive Einschätzung zu den Perspektiven der Fusionsenergie. Sie soll aus Sicht des BMBF als saubere, verlässliche und bezahlbare Energiequelle in Ergänzung zu den erneuerbaren Energien Teil des Strommix werden und einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung der Grundlast im Stromnetz leisten.

Frau Bundesministerin Stark-Watzinger hat im Juni dieses Jahres das Positionspapier Fusionsforschung des BMBF vorgestellt. Strategisches Ziel des BMBF ist es, ein Fusionsökosystem aufzubauen, die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Industrie technologieoffen zu unterstützen, und das vorhandene Know-how in die Wirtschaft zu transferieren, um so die schnellstmögliche Realisierung von Fusionskraftwerken zu

unterstützen. Das BMBF setzt sich dafür ein, dass Deutschland an der weltweit großen Dynamik in der Fusion partizipiert. Deutschland hat bei der Zukunftsenergie Fusion technologisch eine sehr gute Ausgangslage, diese gilt es zu nutzen.

Zur Erreichung dieser Ziele beabsichtigt das BMBF eine deutliche Ausweitung der Förderung; angestrebt ist ein Volumen von über einer Milliarde Euro über fünf Jahre.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie auf kommunaler Ebene die Entwicklung der Fusion als Energiequelle auch weiter unterstützend begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a horizontal line and a small flourish.

Mario Brandenburg



**RWE**

# Wasser für die Tagebauseen 10 Fragen, 10 Antworten

# Inhalt.

Titelbild: Visualisierung des  
Hambacher Sees circa 2070  
Quelle: RWE Power

<b>Neue Seen im Rheinland – die Zukunft hat schon begonnen</b>	<b>4</b>
<b>1. Kohleausstieg und regionale Zukunft – welche Rolle spielt das Wasser?</b>	<b>8</b>
<b>2. Wie lange dauern Seenbefüllung und Regeneration des Grundwassers?</b>	<b>10</b>
<b>3. Warum hat man sich dazu entschieden, die Tagebauseen mit Rheinwasser zu füllen?</b>	<b>12</b>
<b>4. Wird bei der Seenbefüllung Rücksicht auf unterschiedliche Wasserstände des Rheins genommen?</b>	<b>14</b>
<b>5. Wie sauber ist das Wasser aus dem Rhein?</b>	<b>16</b>
<b>6. Warum wurde diese konkrete Trasse für die Rheinwassertransportleitung gewählt?</b>	<b>18</b>
<b>7. Wie lange dauert der Bau der einzelnen Gewerke? Und was genau wird gebaut?</b>	<b>20</b>
<b>8. Welche Maßnahmen werden beim Bau zur Minderung von Beeinträchtigungen ergriffen?</b>	<b>22</b>
<b>9. Was kann passieren, falls beim Betrieb der Rheinwassertransportleitung ein Rohr platzt?</b>	<b>24</b>
<b>10. Wie werde ich informiert und wie geht es mit dem Verfahren weiter?</b>	<b>26</b>
<b>Der Rhein in Zahlen</b>	<b>28</b>



# Neue Seen im Rheinland – die Zukunft hat schon begonnen

Das Ende der Braunkohle kommt zwei Jahrzehnte früher als ursprünglich vorgesehen. Der gesetzliche Kohleausstieg wird bereits Schritt für Schritt umgesetzt. Kraftwerksblöcke werden stillgelegt, Tagebaue arbeiten im Auslaufbetrieb. In wenigen Jahren wird die Braunkohlenförderung beendet sein. Das eröffnet die große Chance, auch die Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Landschaft deutlich früher abzuschließen.



RWE Power

Die Region hat diese Chance ergriffen und RWE Power hat ein ausgereiftes, durchdachtes Konzept für die Landschaft nach den Tagebauen vorgelegt. Es ist mit Sorgfalt und Leidenschaft erarbeitet worden – von Menschen, für die das Rheinische Revier selbst Heimat ist. Ziel ist eine hochwertige Rekultivierung, wie sie unter Fachleuten in aller Welt anerkannt ist und wie sie die Region seit Jahrzehnten schätzt. Dies ist auch im Interesse der kommenden Generationen, denen eine attraktive, lebenswerte Landschaft hinterlassen werden soll.

So kann es werden: Von einem Ausflugslokal mit Biergarten am Osthang der Sophienhöhe blickt man über die teils offene, teils bewaldete Landschaft hinweg auf den See (Visualisierung).

Der Liblarer See im Wald-Seen-Gebiet zwischen Köln und Erftstadt wurde schon in den 1960er Jahren angelegt. Er ist dank seiner hohen Wasserqualität ein beliebter Badesee.



Hackenber-Photo-Cologne / Alamy



RWE Power

Große Erfahrung mit Seen: der Boisdorfer See und benachbarte Seen im rekultivierten ehemaligen Tagebau Frechen

Planungsverbände der Städte und Gemeinden ringsum befassen sich bereits mit konkreten Nutzungen. In der Region soll es sich auch künftig gut leben lassen. Eine gelungene Landschaftsgestaltung gilt als eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel. Bereits fertiggestellte Rekultivierungsgebiete – wie die Königshovener Höhe, das Elsbachtal und das beliebte Ausflugsziel Sophienhöhe – geben einen Vorgeschmack auf das, was kommen wird.

Im Osten viel Neues: Die Seenplatten in der Lausitz und südlich von Leipzig sind nicht nur Freizeitziele, sondern bereits touristischer Wirtschaftsfaktor.



Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. / Nada Quenzel

Das Rheinland hat mit Tagebauseen jahrzehntelange – und sehr gute – Erfahrungen. Die mehr als 50 Seen, die dort im Zuge des Braunkohlenbergbaus angelegt wurden, sind beliebte Freizeitziele. Und wo in Ostdeutschland einst Bagger Kohle förderten, breiten sich heute zum Beispiel das Leipziger Neuseenland oder die Lausitzer Seenplatte aus.

Diese Landschaften werden von den Einheimischen sehr geschätzt und zunehmend von Touristen aus anderen Teilen Deutschlands besucht. Seit jeher bekannt für ihren hohen Wert sind die zahllosen Talsperren in Deutschland. Sie wurden ebenfalls von Menschenhand angelegt, sind aber längst feste Bestandteile der Landschaft. Auch die drei neuen Tagebauseen im Rheinland –

Indesee, Garzweiler See und Hambacher See – werden als Badegewässer, Segelreviere und Erholungsgebiete zur Verfügung stehen. Schon zehn Jahre nach Beginn der Flutung werden ihre Wasserflächen erste Nutzungen möglich machen, der Indesee sogar schon nach fünf Jahren. Die Seen werden in eine vielseitig nutzbare neue Kulturlandschaft eingebettet sein, die der Region alle Optionen offenhält. Die Planungen dafür sind in Arbeit, die Grundlagen werden jetzt gelegt, die Umsetzung wird vorbereitet. Die Zukunft hat also schon begonnen.

**Der Berzdorfer See im Süden von Görlitz/Sachsen ist ein ehemaliger Braunkohlentagebau – und längst Naherholungsgebiet für die Menschen der Region.**

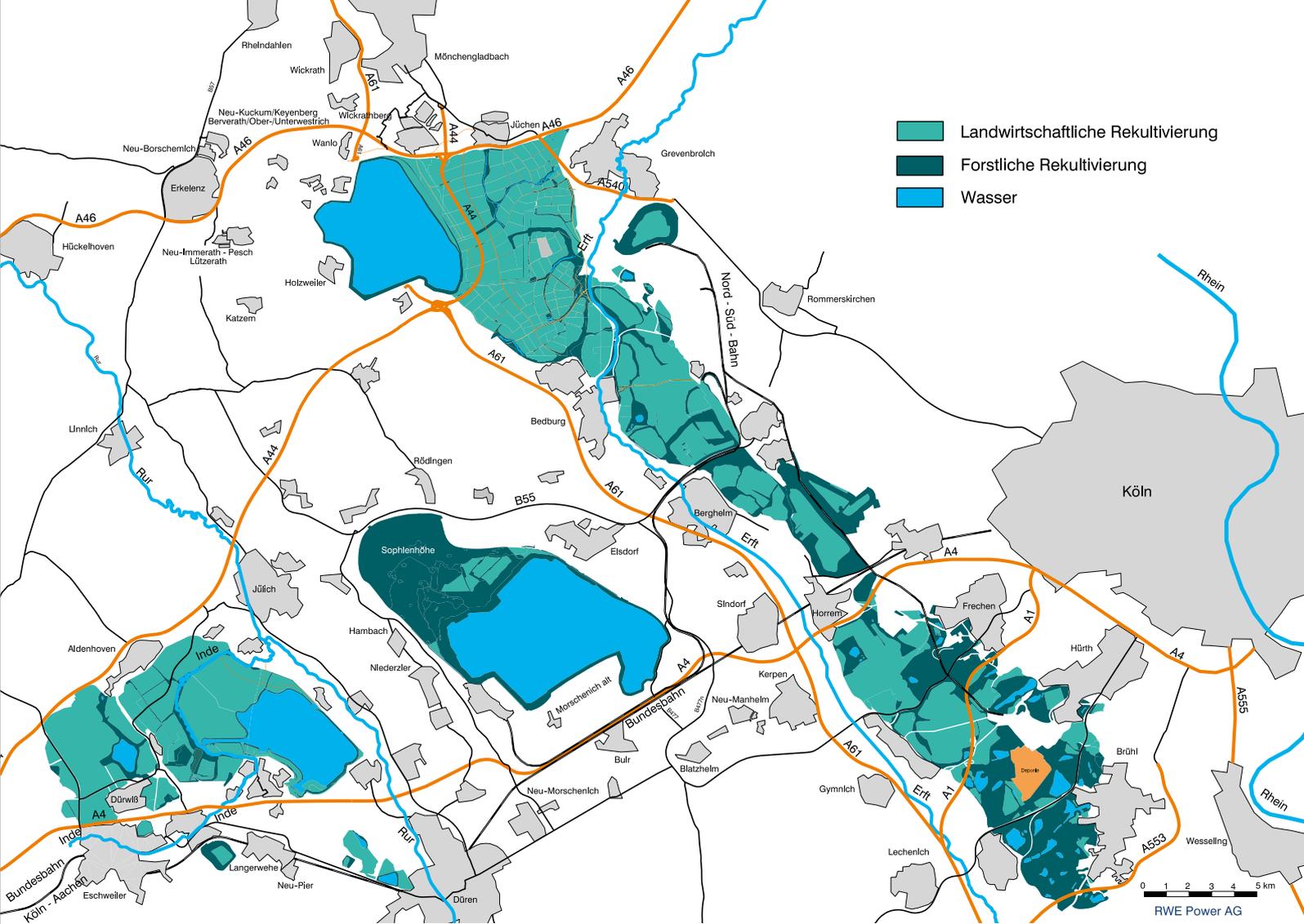


# 1.

## Kohleausstieg und regionale Zukunft – welche Rolle spielt das Wasser?

Ab 2030 soll durch zwei unterirdisch neben dem Speedway verlaufende Rohrleitungen Wasser in die Seemulde des Tagebaus Hambach geleitet werden.





Stand 2070: Die Karte des Rheinischen Reviers zeigt unter anderem, wo die drei großen Tagebauseen liegen werden und wo die ehemaligen Bergbauflächen landwirtschaftlich oder forstlich rekultiviert sind.

**Mit der Beendigung der mehr als 100-jährigen Nutzung der Braunkohle eröffnen sich viele neue Perspektiven für die Region. Dazu tragen vor allem die großen Tagebauseen bei. Sie werden mit den benachbarten rekultivierten Landflächen eine attraktive, nachhaltig nutzbare Landschaft bilden.**

Neben den Tagebauseen werden die Feuchtgebiete im Naturpark Schwalm-Nette gesichert und ein normalisierter, stabiler Grundwasserhaushalt gewährleistet. So entsteht eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Strukturwandel, von dem die ganze Region langfristig profitieren wird. Eine wichtige Voraussetzung dafür: Wasser, das vom Rhein herangeführt wird.

Über die Pläne herrscht seit vielen Jahren breiter Konsens in der Region. Zur Umsetzung wird die sogenannte Rheinwassertransportleitung benötigt. Sie ist erforderlich für

- die Bereitstellung von Ökowasser für die schützenswerten Feuchtgebiete,
- die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler und damit
- die Schaffung dauerhaft stabiler Grundwasserverhältnisse.

Das Grundwasser, das nach dem Ende der Braunkohlengewinnung im Jahr 2030 von allein nur langsam wieder ansteigen wird, würde dafür nicht ausreichen.

Auch die landesplanerisch abgestimmte Rekultivierungsplanung sieht vor, dass die Braunkohletagebaue Garzweiler und Hambach nach Beendigung des Betriebs mit Wasser aus dem Rhein befüllt werden. Da der Kohleausstieg vorgezogen wird, müssen auch die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen früher beginnen: beim Hambacher See 2030 und beim Garzweiler See 2036. Der Indesee wird ab 2030 mit Wasser aus der nahen Rur befüllt.

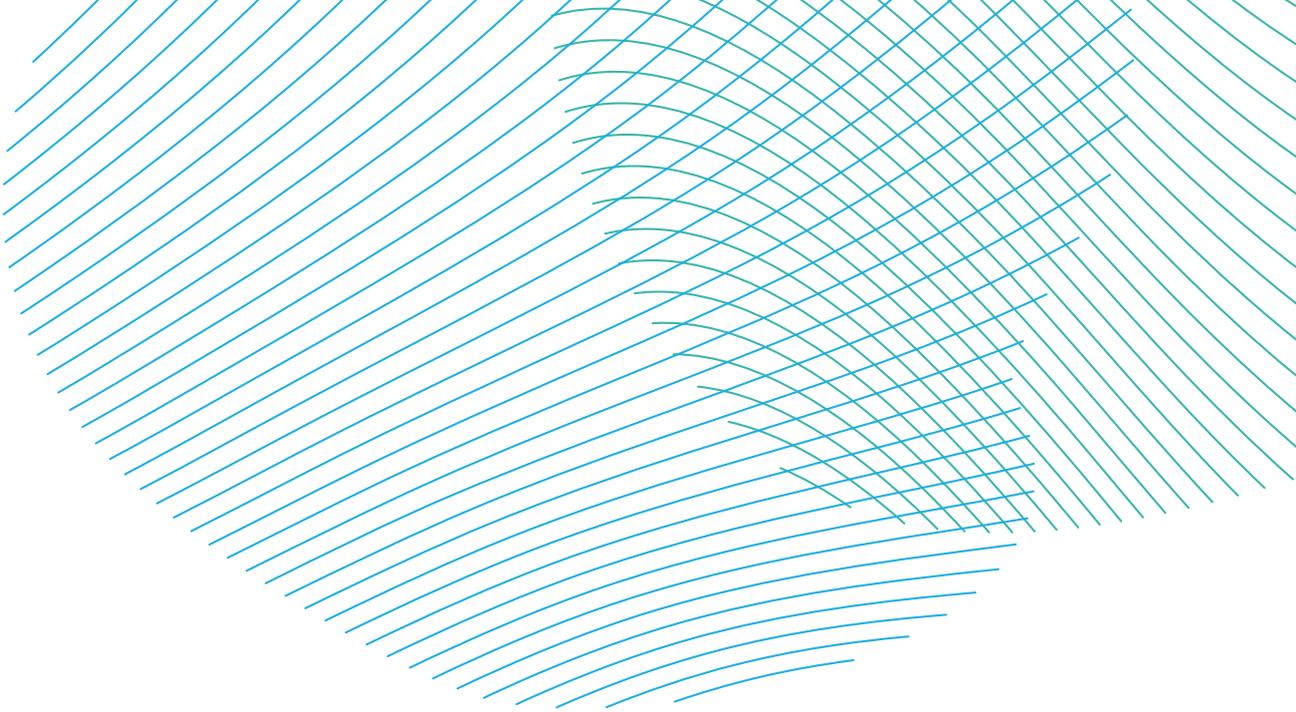
# 2.

## Wie lange dauern Seen- befüllung und Regeneration des Grundwassers?



### Das Projekt auf einen Blick

Bauzeit: ca. 5 Jahre  
Baubeginn: 2024/25  
Länge: rund 45 km



**Mit dem Wasser aus dem Rhein werden der Garzweiler und der Hambacher See nach rund 40 Jahren voll sein. Ganz anders sähe es aus, würde man auf Wasser aus dem Rhein verzichten: Dann würde die Seenbefüllung mehrere hundert Jahre dauern. Nach der Befüllung der Seen wird sich der Grundwasserspiegel in der Region durch die normale Versickerung allmählich wieder stabilisieren. Das wird dank des Rheinwassers zum Ende des Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen sein.**

Die Region legt – auch im Interesse eines erfolgreichen Strukturwandels – Wert darauf, dass die Landschaft nach dem Tagebau möglichst zügig und im Rahmen eines geordneten Verfahrens wieder nutzbar gemacht wird.

Deshalb sollen der Garzweiler und der Hambacher Tagebausee nach rund 40 Jahren befüllt sein. Eine Nutzung der Seen, etwa für Wassersport, ist bereits deutlich früher

möglich. Der Hambacher See wird zum Beispiel schon nach zehn Jahren rund 1.300 Hektar oder 13 Quadratkilometer groß sein – das ist viel Platz für viele denkbare Freizeitnutzungen an und im Wasser.

Der Ermittlung der notwendigen Wassermengen und Befüll dauern liegt ein revierweites Grundwassermodell zugrunde. In diesem Modell wurden sämtliche Faktoren mit Einfluss auf die Seenbefüllung berück-

sichtigt, insbesondere Verdunstung, Versickerung, Niederschlag und Grundwasserneubildung.

Sind die Seen voll, nimmt die Menge des benötigten Rheinwassers deutlich ab. Dann sind nur noch geringe Mengen erforderlich, um Versickerungsverluste auszugleichen.

# 3.

## Warum hat man sich dazu entschieden, die Tagebauseen mit Rheinwasser zu füllen?



**Die Pläne zur Befüllung der großen Seen wurden über viele Jahre von ausgewiesenen Experten entwickelt. Sie kommen zu dem klaren Schluss: Die Nutzung des Rheinwassers ist sowohl wasserwirtschaftlich als auch umwelttechnisch mit Abstand die sinnvollste und nachhaltigste Lösung.**

Vorstellungen, auf die Seen zu verzichten und die Tagebaue stattdessen mit Fremdmaterial aufzufüllen, sind auch aus fachlicher Sicht keine

sinnvolle Alternative. So müssten für eine Verfüllung der Restmulden zum Beispiel rund sechs Milliarden Kubikmeter Erdmassen gewonnen und aus dem ganzen Land zu den Tagebauen transportiert werden. Logistisch und technisch ist das nicht vorstellbar. Abgesehen davon ist es mehr als fraglich, ob die Erdmassen überhaupt in Qualität und Menge zu bekommen wären.

Das Abtragen bestehender und längst rekultivierter Hochkippen, wie beispielsweise der Sophien-

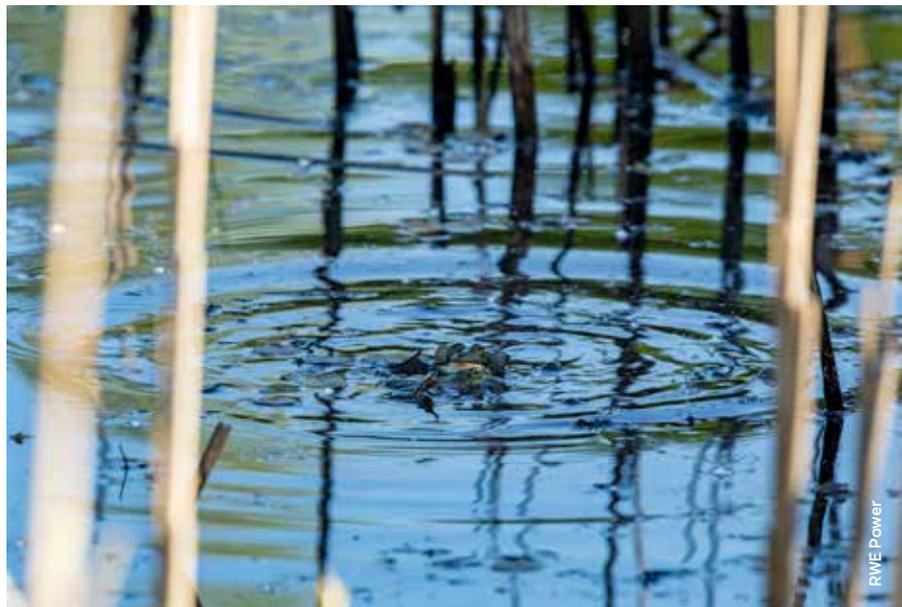
höhe, scheidet ebenfalls aus. Dies zum einen aus geotechnischen Gründen, die etwas mit dem aufwändigen Aufbau der Kippenkörper und der Standsicherheit zu tun haben, zum anderen aus umweltfachlichen Gründen. Längst sind die Anhöhen beliebte Naherholungsgebiete und Refugien für Flora und Fauna. Viele geschützte Tierarten sind hier über die Jahre heimisch geworden.

Die Befüllung mit Rheinwasser ist sinnvoll und umsetzbar. Nur der



RWE Power

Rhein kann als wasserreichster Fluss in der Region die benötigten Wassermengen bereitstellen. Dies wurde in den zurzeit laufenden Braunkohlenplan-Änderungsverfahren für die Tagebaue Garzweiler II und Hambach zum wiederholten Male geprüft und zuletzt mit der Leitentscheidung 2021 der nordrhein-westfälischen Landesregierung bestätigt.



RWE Power

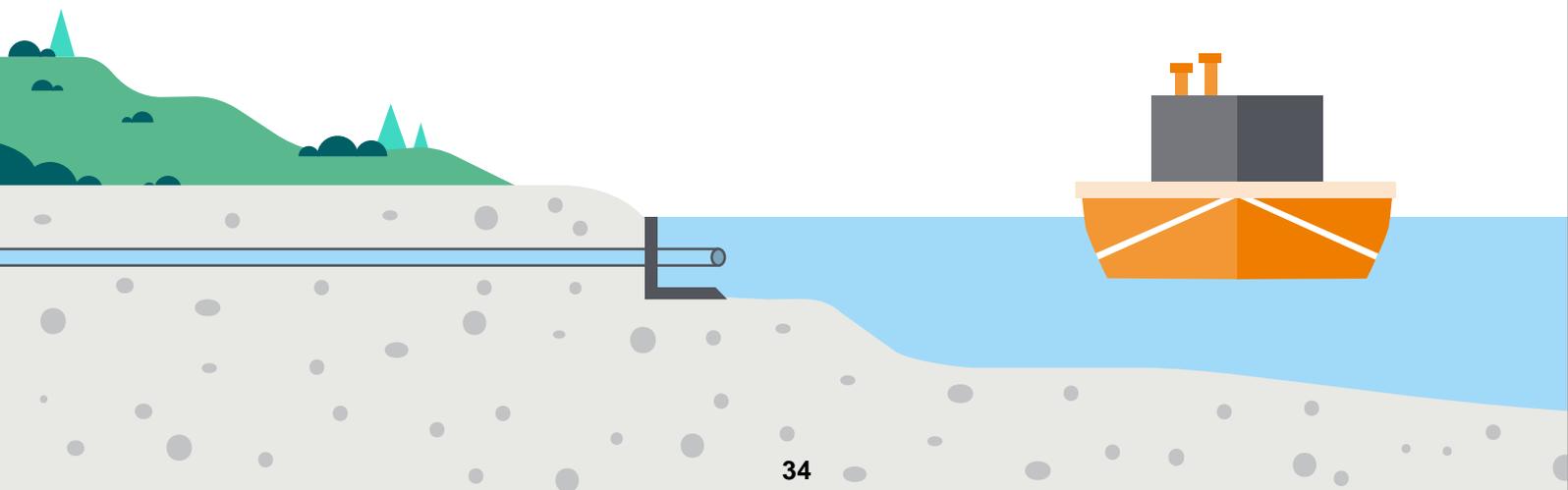
Die kleinen Seen auf der Sophienhöhe sind Refugien für Flora und Fauna.

# 4.

## Wird bei der Seenbefüllung Rücksicht auf unterschiedliche Wasserstände des Rheins genommen?

**Ja, dafür wird vorgesorgt. Die Entnahmemenge des Rheinwassers wird unterschiedliche Wasserstände berücksichtigen, sodass bei einem niedrigen Wasserpegel auch nur sehr geringe Mengen zur unterbrechungsfreien Versorgung von Feuchtgebieten entnommen werden. Bei Hochwasser hingegen kann sogar mehr Wasser in Richtung der Tagebaue transportiert werden. Mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) wurde dementsprechend ein gestaffeltes, am jeweiligen Wasserstand des Rheins ausgerichtetes Entnahmekonzept abgestimmt.**

Auch die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), eine internationale Organisation der Rheinanlieger, hat im Dezember 2022 diesem flexiblen Konzept zugestimmt. Dabei wurden insbesondere die Belange der Schifffahrt am Niederrhein und in den Niederlanden berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass die maximale Pegelabsenkung im Rhein bei Niedrigwasser auf 0,4 Zentimeter begrenzt wird. Experten haben zudem klar bestätigt: Über das ganze Jahr und über den langen Zeitraum gesehen, führt Deutschlands größter Strom ausreichend Wasser. Das haben die Abflussmodelle für den Rhein auch unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen gezeigt.



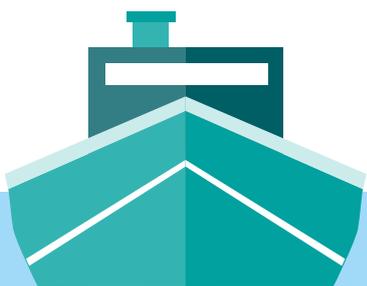
Zu möglichen Abflussänderungen im Rhein aufgrund von Klimaveränderungen führt die Bezirksregierung Köln im aktuellen Entwurf des Braunkohlenplans, gestützt auf Untersuchungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) aus dem Jahr 2016, aus: „Der Abfluss des Rheins verzeichnet unter Berücksichtigung zukünftiger Klimaveränderungen im Winter zunehmende Abflussmengen aufgrund potentiell zunehmender Winterniederschläge, während in den Sommermonaten die Abflüsse abnehmen. Besonders im Sommer speist sich der Niederrhein in regenarmen Zeiten jedoch aus dem Grundwasserzufluss. Dieser Speicher füllt sich in den zunehmend niederschlagsreicheren Winterhalbjahren stärker auf, so dass es durch die puffernde Wirkung tendenziell zu einer Abminderung von Niedrigwasserextremen kommt.“

Aktuelle Auswertungen des LANUV zu den mit dem Klimawandel potenziell verbundenen Auswirkungen auf die geplante Rheinwasserentnahme zeigen: Bei den meisten Klimaszenarien könnte die geplante durchschnittliche Entnahmemenge aus dem Rhein (rund 340 Millionen Kubikmeter pro Jahr) sogar noch

gesteigert werden. Lediglich im ungünstigsten Szenario würde sich die geplante durchschnittliche jährliche Entnahmemenge um bis zu 10 Prozent reduzieren. Selbst dann wäre eine Entnahme aber weiter möglich. Die Fülldauer der Seen würde sich dann um vier bis fünf Jahre verlängern.

Entnahmemenge	Maximale Minderung des Wasserstands
18,0 m <sup>3</sup> /s	2,4 cm
14,6 m <sup>3</sup> /s	2,0 cm
10,1 m <sup>3</sup> /s	1,5 cm
6,4 m <sup>3</sup> /s	1,0 cm
5,5 m <sup>3</sup> /s	1,0 cm
5,0 m <sup>3</sup> /s	1,0 cm
1,8 m <sup>3</sup> /s	0,4 cm

Wie viel Wasser dem Rhein entnommen wird, hängt von dessen Wasserführung ab. In keinem Fall wird die Entnahme die Schifffahrt beeinträchtigen.



# 5.

## Wie sauber ist das Wasser aus dem Rhein?

**Das Rheinwasser hat eine gute Qualität. Konkrete Voruntersuchungen haben gezeigt, dass es für die Befüllung der Seen gut geeignet ist und vielfältige Nutzungen zulassen wird – zum Beispiel Wassersport, Naherholung und Naturschutz.**

Im aktuellen Rheinwassergütebericht für die geplante Wasserverwendung im Rheinischen Revier wurden die positiven Annahmen der braunkohlen- und landesplanerischen Festlegungen für die Überleitung und Verwendung von Rheinwasser bestätigt. Das teilte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des

Landes NRW am 9. Januar 2023 dem Landtag mit. Für einen Teil des Rheinwassers kann eine Aufbereitung in den bestehenden Ökowasserwerken von RWE Power in Wanlo und Jüchen erforderlich werden. Dafür würden diese bestehenden Wasserwerke, soweit erforderlich, rechtzeitig erweitert.



Der Rhein bei Rodenkirchen:  
Die Qualität des Flusswassers  
ist besser als ihr Ruf.

Der Rhein gehört zu den weltweit verkehrsreichsten Wasserstraßen. Auf der Höhe von Dormagen ist er rund 280 Meter breit.



# 6.

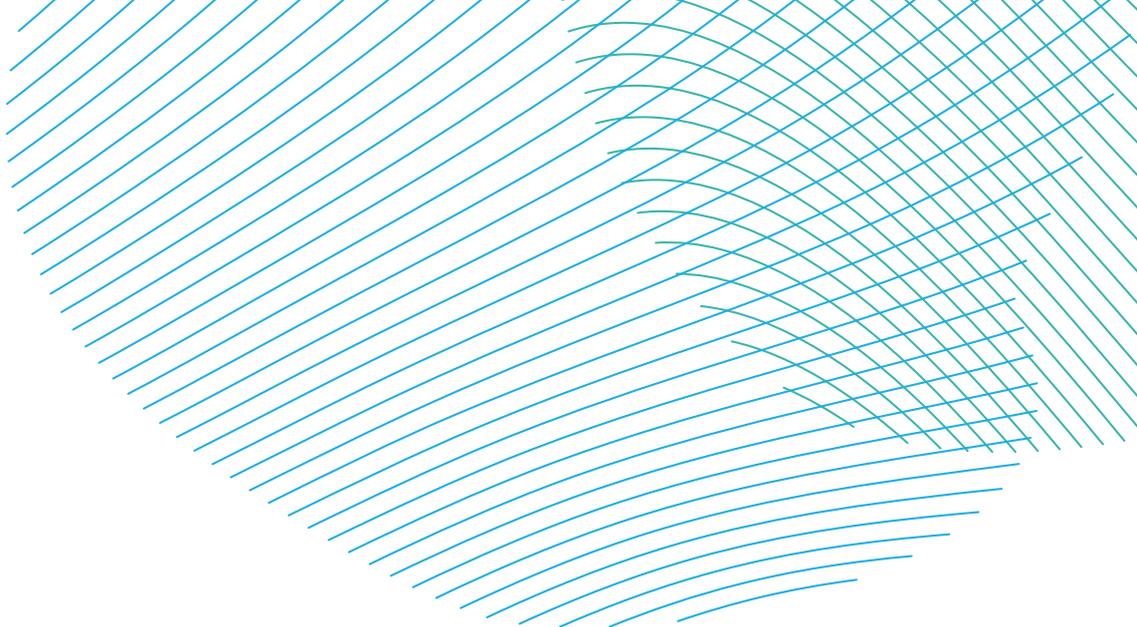
## Warum wurde diese konkrete Trasse für die Rheinwassertransportleitung gewählt?

**Nach sorgfältiger Abwägung aller Möglichkeiten wurde die Trasse zwischen der Entnahmestelle bei Dormagen-Rheinfeld und dem Grevenbroicher Stadtgebiet ausgewählt. Sie hat sich als beste aller Varianten erwiesen und wurde 2020 nach gründlicher Prüfung genehmigt.**

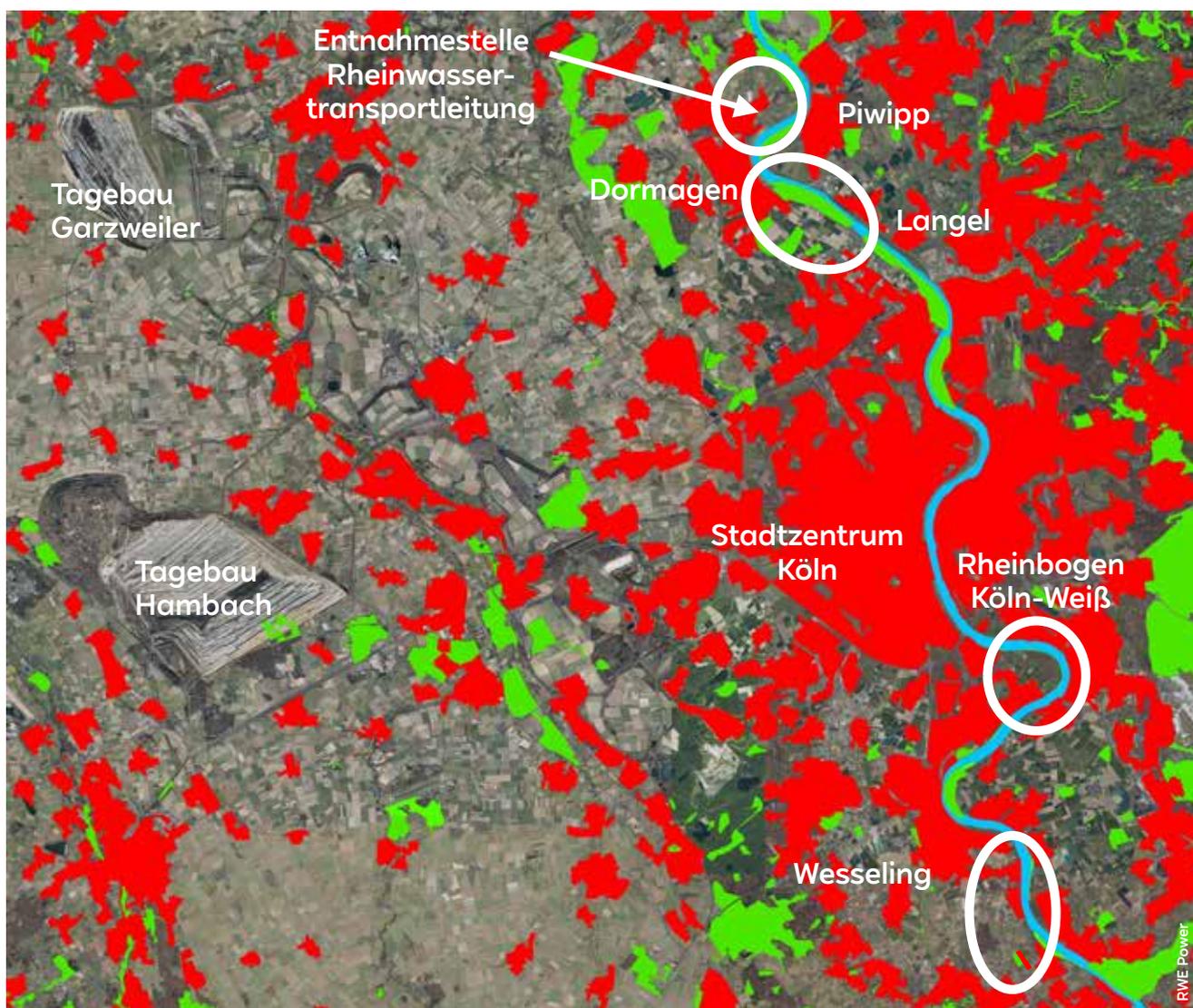
Später wurde beschlossen und auch gesetzlich verankert, den Kohleausstieg im Rheinischen Revier vorzuziehen. Deshalb mussten auch die Planungen zur Rekultivierung und Seenbefüllung angepasst werden. Nach den neuen Planungen muss bereits ab 2030 mehr Wasser vom Rhein ins Rheinische Revier geleitet werden als ursprünglich vorgesehen. Die einzige Möglichkeit, das Wasser für den Hambacher Tagebau rechtzeitig verfügbar zu haben, ist die Nutzung der 2020 genehmigten Trasse und deren Verlängerung über Bedburg, Bergheim und Elsdorf nach Hambach. Dies ist klares Ergebnis einer Alternativenbewertung. Die Trasse für die Zuleitung von Rheinwasser mit der Entnahmestelle in Dormagen-Rheinfeld zum Tagebau Garzweiler II wurde bereits mit dem Braunkohlenplan „Garzweiler II: Sachlicher Teilplan: Sicherung einer

Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ am 17. Juni 2020 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW genehmigt. Diese genehmigte Trasse wurde im aktuellen Braunkohlenplan-Änderungsverfahren noch einmal geprüft und bestätigt.

Die zusätzlich erforderliche Trasse für die Leitung zum Tagebau Hambach wurde ebenso wie der bereits genehmigte Abschnitt nach umweltfachlichen Gesichtspunkten und nach einer umfangreichen Variantenuntersuchung bestimmt. Hierbei wurde ein Untersuchungsraum von Wesseling bis Dormagen betrachtet. Die daraus entwickelte Vorzugstrasse inklusive einer Bündelung der Leitungen zwischen Dormagen und Allrath stellt sicher, dass es nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfung kommt, insbesondere die menschliche Gesundheit, die Tier- und Pflanzwelt, Fläche, Boden und Wasser.



Von vier potenziellen Entnahmestellen hat sich ein Punkt auf der Höhe von Dormagen-Rheinfeld als am besten geeignet herauskristallisiert.



# 7.

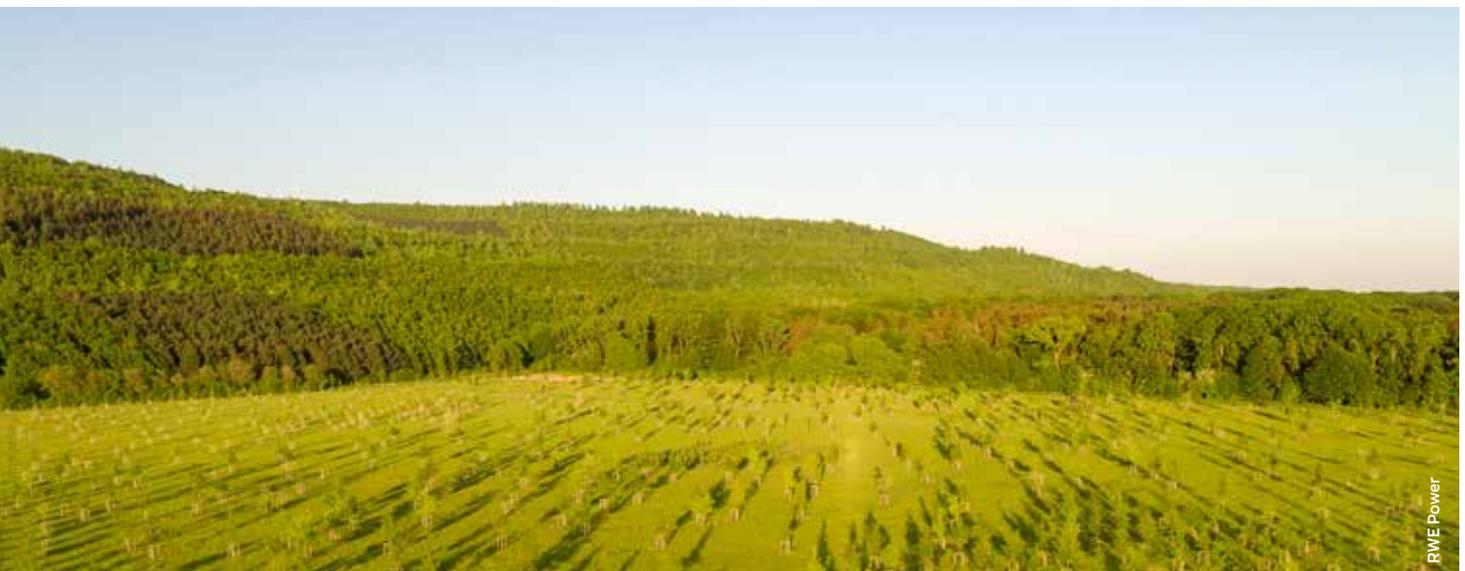
## Wie lange dauert der Bau der einzelnen Gewerke? Und was genau wird gebaut?

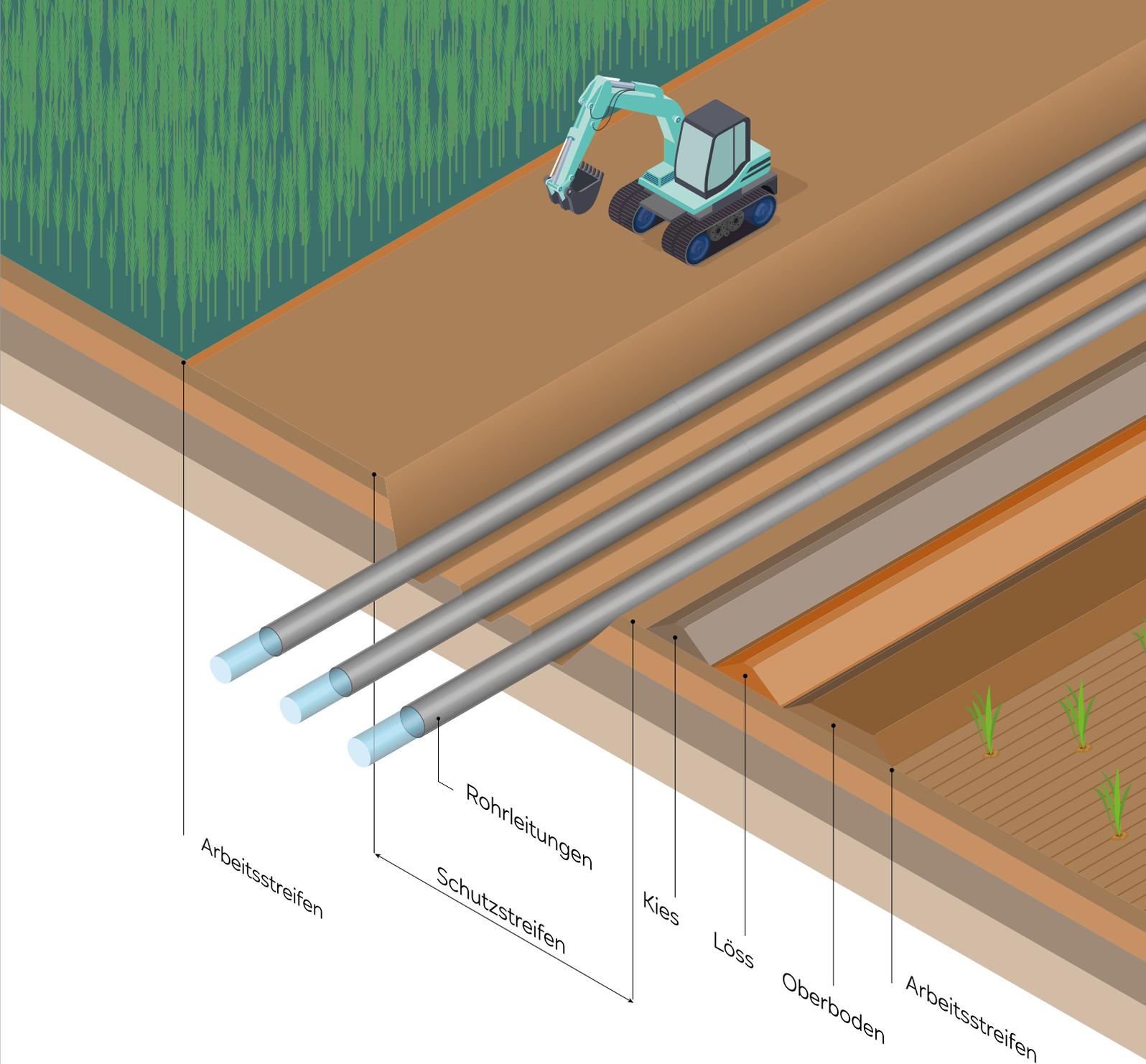
**Der Bau der Rheinwassertransportleitung und der dazugehörigen Anlagen dauert insgesamt rund fünf Jahre. Dabei werden sowohl konventionelle Technik eingesetzt, wie man sie von der Verlegung von Gaspipelines und Abwasserkanälen kennt, als auch moderne unterirdische Vortriebsverfahren. So werden für den Rohrleitungsbau pro Bauabschnitt nur einige Monate benötigt. Die Arbeit am Pumpbauwerk wird voraussichtlich rund dreieinhalb Jahre dauern.**

In der sogenannten „Bündelungsstrasse“ zwischen Dormagen-Rheinfeld und Grevenbroich-Allrath werden drei Stahlrohrleitungen von jeweils 2,20 Metern Durchmesser verlegt (DN 2200). Davon werden zwei Trassen abzweigen: die „Hambachtrasse“ mit zwei Rohrleitungen

DN 2200 und die „Garzweilertrasse“ mit zwei Rohrleitungen DN 1400. Der Rohrleitungsbau findet über die gesamte Bauzeit von fünf Jahren abschnittsweise statt; an jedem Abschnitt werden Tiefbau, Rohrbau und Rekultivierung jeweils nur einige Monate dauern.

Parallel werden die dazugehörigen Bauwerke errichtet. Das Pumpbauwerk bei Rheinfeld und das Verteilbauwerk bei Allrath werden möglichst unauffällig in die Umgebung eingebettet.





Die voraussichtlichen Bauzeiten:

- Entnahmebauwerk im Rhein bei Piwipp:  
rund 2 Jahre
- Deichquerung im Vortriebsverfahren:  
rund 1,5 Jahre
- Pumpbauwerk bei Rheinfeld:  
rund 3,5 Jahre
- Verteilbauwerk bei Allrath:  
rund 2 Jahre

RWE Power zahlt Entschädigungen für die vom Leitungsbau betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter entsprechend einer mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer NRW abgeschlossenen Rahmenvereinbarung. Wenn alles fertig ist, werden die Anrainer vom Betrieb der Rheinwassertransportleitung nichts hören oder spüren.

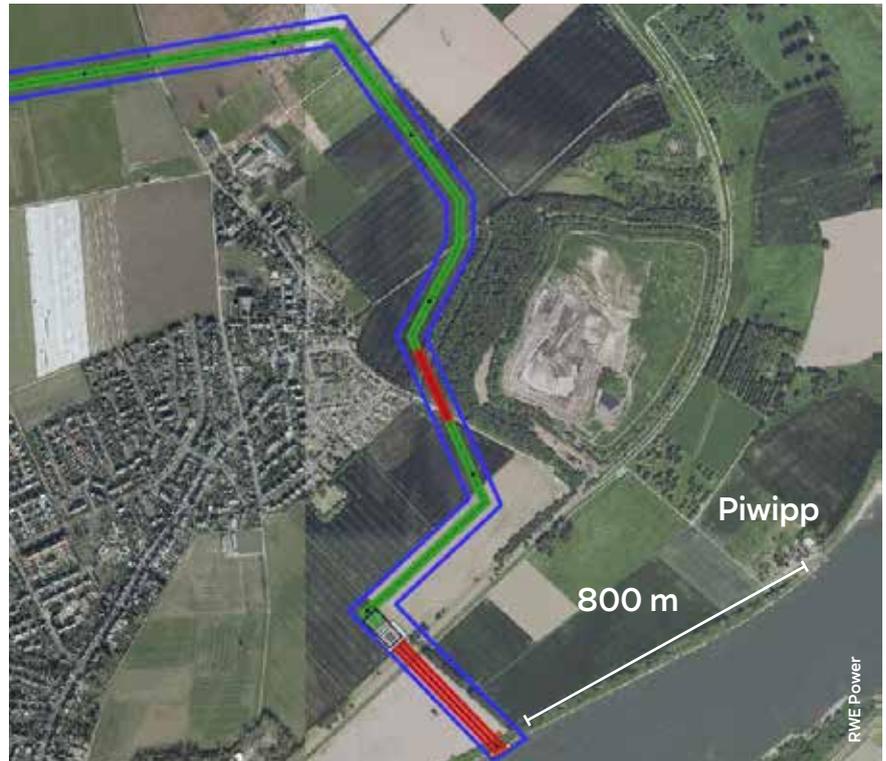
# 8.

## Welche Maßnahmen werden beim Bau zur Minderung von Beeinträchtigungen ergriffen?

Bauarbeiten gehen zeitweise leider mit Beeinträchtigungen für Anwohner einher. Die Projektleitung von RWE Power nimmt Sorgen von Betroffenen sehr ernst und wird dafür sorgen, die Auswirkungen der Arbeiten auf ein Minimum zu begrenzen. Die Bauarbeiten werden an Werktagen (i. d. R. montags bis freitags) und tagsüber stattfinden. Es ist nicht geplant, an Sonn- und Feiertagen sowie nachts zu arbeiten.



Das Rheinwasser wird 800 Meter stromaufwärts von Piwipp entnommen und fließt durch die unterirdisch in einem Bogen um Rheinfeld verlegte Transportleitung gen Westen. Teile der Leitung werden durch den Boden verpresst (rot), der überwiegende Teil wird in konventionellem Tiefbau verlegt (grün).



Sicherheit hat höchste Priorität. Das gilt selbstverständlich auch für Spaziergänger und Radfahrer. Die Fuß- und Fahrradwege werden im Baustellenbereich vom Baustellenverkehr getrennt.

Der Baustellenverkehr mit Lkws wird so geführt, dass eine Fahrt durch die Ortslagen vermieden wird. Alle Liegenschaften, wie etwa das Gasthaus Piwipp, werden während der gesamten Bauzeit erreichbar bleiben.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AAV) und die darin festgesetzten maßgeblichen Immissionsrichtwerte werden selbstverständlich eingehalten. Die Baustellen werden so geführt, dass besonders in der Nähe zur Wohnbebauung emissionsarme Verfahren zum Einsatz kommen, beispielsweise bei der Herstellung des Verbaus von Baugruben. In der Nähe zur Wohnbebauung werden schonende, erschütterungsarme Bauverfahren

genutzt. Bodenaushub wird, wenn nötig, so gelagert, dass er Emissionen aus der Baustelle abschirmt. Die vom Baustellenverkehr genutzten Straßen und Wege werden regelmäßig gereinigt und bei Bedarf zur Staubbildung gewässert. Die Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen werden mit der jeweiligen Kommune abgestimmt.

Die anfangs dreisträngige Rohrleitung wird unterirdisch verlegt. Sensitive Landschaftsteile werden im Tunnelbohrverfahren unterpresst.

# 9.

## Was kann passieren, falls beim Betrieb der Rheinwassertransportleitung ein Rohr platzt?

Stahlrohre platzen nicht schlagartig, sondern korrodieren höchstens. Dann versickert durch ein Leck Wasser in den Boden. Die Durchflussmengen wie auch der technische Zustand der Rohrleitungen werden durch ein System von Sensoren überwacht. Abweichungen werden erfasst und repariert. Hinzu kommt: Die Trasse liegt ganz überwiegend im freien Feld. Auf ihr sind alle leitungsgefährdenden Arbeiten, etwa Bauarbeiten, verboten. Deshalb ist ein Platzen der Transportleitung durch derartige Arbeiten unwahrscheinlich.



Beim Bau der Rheinwassertransportleitung werden Stahlrohrleitungen verwendet. Sie werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verlegt. Zu Wohngebieten wird ein ausreichender Abstand eingehalten. Die durchgehend verschweißten Rohrleitungen zeichnen sich durch eine sehr hohe Gebrauchsfähigkeit und dauerhafte Betriebssicherheit aus. Um Korrosion an den Leitungen zu vermeiden, werden die erdverlegten Rohre von innen und außen mit einem Korrosionsschutz versehen.

Sollte es trotzdem zu Wasserverlusten kommen, werden diese unter anderem von Durchfluss-Sensoren schnell erkannt und gestoppt.

Schäden werden schnell behoben. Ein schlagartiges Versagen durch ein Platzen der Leitung mit einem größeren Wasseraustritt kann bei Stahlrohrleitungen aufgrund der Eigenschaften des Rohrmaterials nicht vorkommen.

Dennoch ist mit einer Simulation untersucht worden, was passieren würde, wenn alle drei Rohrleitungen gleichzeitig bersten würden: Automatisch würden sich die Pumpen im Pumpwerk abschalten und kein weiteres Rheinwasser herbeiführen. Auslaufen könnte daher nur das Wasser, das sich zu diesem Zeitpunkt in den Leitungen selbst befindet und bis zum tiefsten Punkt, also dem Pumpwerk, zurückfließen

würde. Mit Blick auf den Höhenverlauf der Leitung und die Absperrmechanismen in ihrem Verlauf würden voraussichtlich rund 40.000 Kubikmeter Wasser über die Dauer von einer Stunde austreten. Dieses Wasser würde im Retentionsraum zwischen der Ortslage Rheinfeld und dem Deich, der rund 600.000 Kubikmeter Wasser aufnehmen kann, nach und nach versickern.

**Wie gesagt: Ein Platzen der Leitung kann aufgrund der Eigenschaften des Rohrmaterials nicht vorkommen.**



Die Rheinwassertransportleitung verläuft ganz überwiegend unterirdisch im freien Feld. Ein Platzen mit einem größeren Wasseraustritt kann bei Stahlrohrleitungen nicht vorkommen. Durchflussmengen und Zustand der Leitungen werden von Sensoren überwacht.

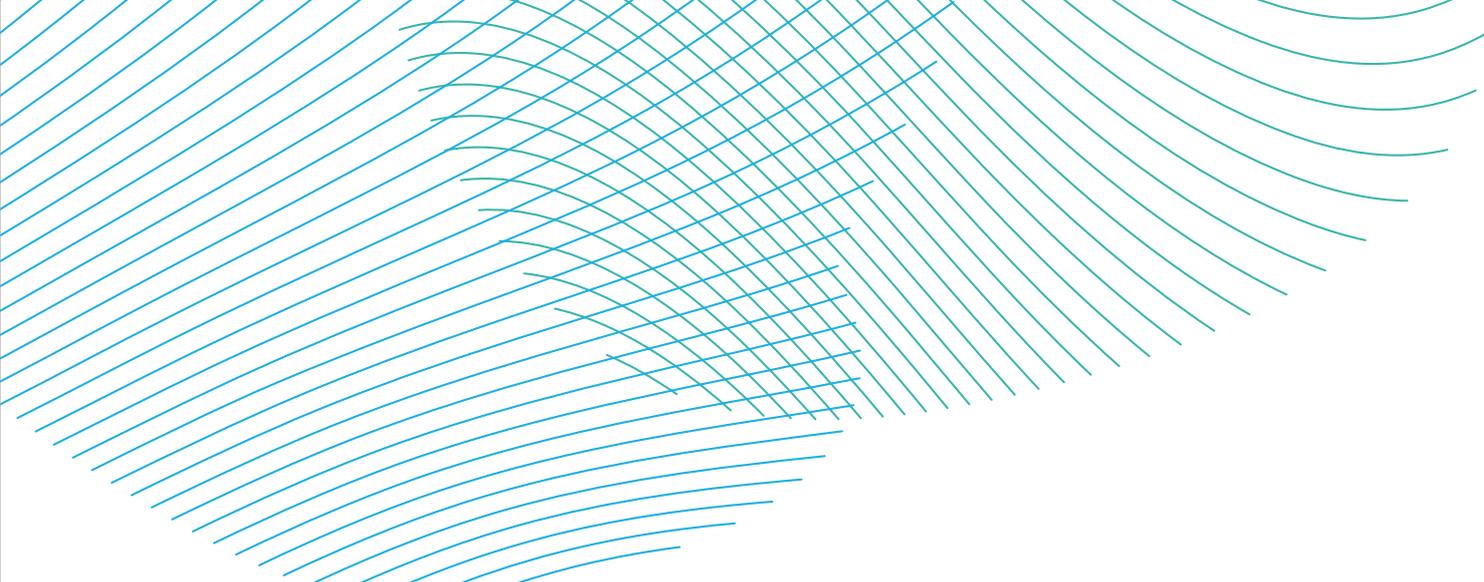
# 10.

## Wie werde ich informiert und wie geht es mit dem Verfahren weiter?



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)

Freizeit am Berzdorfer See in Sachsen: Der Tagebau wurde 1997 geschlossen, 2002 begann die Flutung, elf Jahre später war der See voll.



**RWE Power informiert auf der Webseite [www.rwe.com/rheinwassertransportleitung](http://www.rwe.com/rheinwassertransportleitung) über das Projekt. Auch unsere Mitarbeiter geben den Bürgern bei Veranstaltungen gerne Auskunft, so wie beispielsweise in Rheinfeld und Allrath bereits geschehen. Gerne stehen sie für zusätzliche Veranstaltungen zur Verfügung. Bei offenen Fragen können Sie sich über das Kontaktformular auf der genannten Webseite ans Unternehmen wenden.**

Die Information zum Braunkohlenplan-Änderungsverfahren ist bereits über öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachungen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Anschließend wurden die Planunterlagen unter anderem in den betroffenen Kommunen ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Alle mittelbar und unmittelbar Betroffenen konnten so über die Durchführung des Verfahrens Kenntnis nehmen und bis Mitte April 2023 eine Stellungnahme abgeben. Das derzeit laufende

Braunkohlenplan-Änderungsverfahren zur Sicherung einer Trasse zu den Tagebauen Hambach und Garzweiler soll Ende 2023 abgeschlossen sein. Im Zuge der öffentlichen Auslage, der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die im April 2023 endete, gingen rund 280 Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen bei der Bezirksregierung Köln ein. Sie werden von der Behörde momentan ausgewertet und nachfolgend mit den Einreichern erörtert. Anschließend

bereitet die Bezirksregierung für den Braunkohlenausschuss und die Landesplanungsbehörde in Düsseldorf einen Beschlussvorschlag vor. Danach folgt die Baugenehmigungsplanung nach dem Bundesberggesetz in Form von Sonderbetriebsplänen. Ziel ist es, Ende 2024/Anfang 2025 mit dem Bau der Leitungen und der Bauwerke zu beginnen. Ab 2030 soll dann Wasser durch die Leitungen fließen.

# Der Rhein in Zahlen

Niederlande

**2.300 m<sup>3</sup>/s**

ist der mittlere Abfluss des Rheins an der deutsch-niederländischen Grenze. 18 m<sup>3</sup>/s davon werden höchstens für die Tagebauseen entnommen.

Duisburg ●

Dormagen ●  
Köln ●

**280 m breit**

ist der Rhein auf der Höhe von Dormagen.

**884 km**

der Strecke zwischen Rheinfelden und der niederländischen Nordsee sind schiffbar.

Koblenz ●

Mainz ●

Deutschland

Straßburg ●

**1.230 km lang**

ist der Rhein, davon fließt er 865 km durch Deutschland.

**150 m breit**

ist die Fahrrinne des Rheins im Durchschnitt zwischen Koblenz und der deutsch-niederländischen Grenze.

Frankreich

Basel ●

Schweiz

Vaduz ●

Österreich

Lichtenstein

**Zuständig für den Rhein**

als Bundeswasserstraße ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Chur ●

# Weitere Fragen? Sprechen Sie uns an.

## Kontakt zum Projektteam

KonzernkommunikationRWE@rwe.com

Weitere Informationen finden Sie hier:







Visualisierung des  
Hambacher Sees circa 2070  
Quelle: RWE Power



**RWE Power AG**  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
[rwe.com/rheinwassertransportleitung](http://rwe.com/rheinwassertransportleitung)

# RWE

## Kommunalpolitischer Dialog Aktuelle Entwicklungen im Rheinischen Revier

**Dr. Frank Weigand, Vorstandsvorsitzender, RWE Power AG**

**Dr. Lars Kulik, Vorstandsmitglied Ressort Braunkohle, RWE Power AG**

**Kemal Razanica, Personalvorstand, RWE Power AG**

Bergheim-Paffendorf, 02.11.2023

# Aktuelle Themen der Energiepolitik: ein Überblick

- **Regelungen zu H2-ready Gaskraftwerken**
  - BMWK sieht Bedarf von insgesamt bis zu 23,8 GW, davon bis zu 15 GW H2-ready Gaskraftwerke
  - Nach Veröffentlichung der Eckpunkte im Juli fehlen weiterhin Details für die angekündigten Ausschreibungen
- **Erneuerbare Energien:**
  - Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien deutlich erhöht
  - Erleichterte und verkürzte Genehmigungsverfahren im Fokus bei EU, Bund und Land NRW: noch kein Durchbruch
  - LEP NRW stärkt Flächenbereitstellung; Umsetzung in Regionalplänen steht noch aus
  - Ausschreibungen für Onshore-Wind in Deutschland weiterhin noch unterzeichnet
- **Klimaschutzgesetz/Klimaschutzprogramm NRW**
  - Reform mit neuem Klimaziel für 2030 angekündigt, Entwurf steht noch aus
  - Entwurf Bürgerenergiegesetz NRW im Landtag: Beteiligungsoptionen für Kommunen an Wind- und Solarprojekten

## Versorgungsstrategie für Winter 2023/24: Befristete Fortführung der Versorgungsreserve durch Bundeskabinett beschlossen

### Versorgungsreserve (SiBe 2.0)

NIA E	NIA F	NEU C
300 MW	300 MW	300 MW

- Teilnahme am Strommarkt der Blöcke war zunächst bis Juni 2023 befristet
- BMWK gab Entscheidung zur vorübergehenden Reaktivierung der SiBe-Blöcke bis zum März 2024 bekannt
- Erneute Teilnahme am Strommarkt seit dem 11. Oktober 2023

### Weiterbetrieb nach KVBG

NEU D	NEU E
600 MW	600 MW

- Befristung der 600er Blöcke vorerst bis 03/2024
- Entscheidung über Weiterbetrieb oder Reserve der 600-MW-Blöcke D und E ggf. bis 03/2025 ausstehend

„Wir sind da, wenn wir gebraucht werden“

**Braunkohle leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland**

# Aktuelles in der Braunkohle

**RWE** 02.11.2023 Kommunalpolitischer Dialog

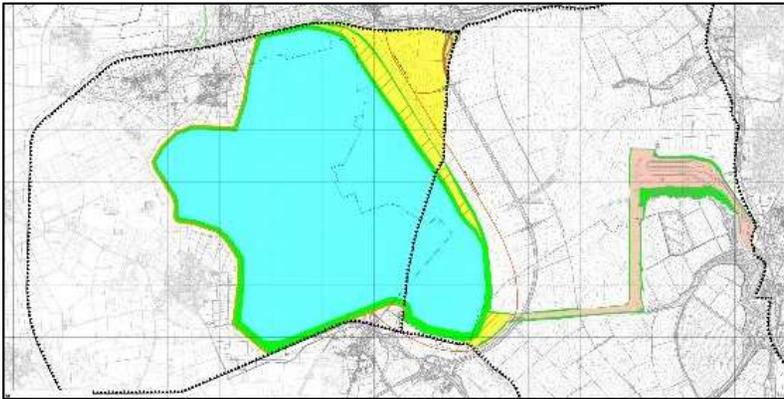
## Leitentscheidung 2023 der Landesregierung NRW am 19.09.2023 vom Kabinett beschlossen



- Leitentscheidung 2023 ist Beitrag der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung zur Umsetzung der politischen Verständigung vom 04.10.2022
- Bestätigung der energiewirtschaftlichen Erforderlichkeit bis 2030 und damit §48 KVBG
- Abbauende in den Tagebauen Inden und Hambach bleibt unverändert bei Ende 2029
- Abbauende im Tagebau Garzweiler wird auf 2030 vorgezogen, Option einer Braunkohlenreserve nach 2030 bis 2033 bleibt erhalten
- Dritter Umsiedlungsabschnitt in Garzweiler wird nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen
- Hervorhebung der Bedeutung der Wasserwirtschaft; Strukturwandel wird unterstützt

**RWE begrüßt die neue Leitentscheidung der Landesregierung. Sie bestätigt die Erforderlichkeit der Braunkohle und setzt gleichzeitig den landesplanerischen Rahmen zur verlässlichen Beendigung von Braunkohlengewinnung und -nutzung im Rheinischen Revier.**

## Sechs Entscheidungssätze setzen Rahmen für Auslaufen der Tagebaue und Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft



1. Neue Abbaugrenzen für den Kohleausstieg 2030
2. Rekultivierung als Fundament für eine nachhaltige Entwicklung
3. Nachhaltige Wasserwirtschaft, vielfältiger Tagebausee
4. Neue Räume für nachhaltige Entwicklung
5. Ende der Umsiedlungen
6. Zukunftsdörfer in Erkelenz und Merzenich

- Garzweiler gemäß Vorhabensbeschreibung aus Oktober 2022 durch Leitentscheidung 2023 grundsätzlich bestätigt, Abstände bestätigt (rd. 400m, bzw. 500m zu Holzweiler)
- Massenkonzepion ist zu überarbeiten und dem Braunkohlenausschuss vorzulegen
- Ausbau erneuerbarer Energie auf rekultivierten Bereichen und als Zwischennutzungen im Böschungsbereich ist voranzutreiben
- Erforderlichkeit der Rheinwassertransportleitung wird klar bestätigt
- Bergbaufolgelandschaft und angrenzende Konversionsflächen im Nordrevier sind als vielfältiger Zukunftsraum zu entwickeln
- Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath (Erkelenz) sowie die Holzweiler Höfe werden nicht bergbaulich in Anspruch genommen; als Folge werden Umsiedlungen vorzeitig beendet

# Wesentliches Element für vollständige Wiedernutzbarmachung mit insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie drei großen Tagebauseen ist Rheinwassertransportleitung

Informationsveranstaltung am 16.11. für Dormagener Bürger

## Das Projekt auf einen Blick



## Errichtung der RWTL ist wichtiges Element der Wiedernutzbarmachung

**Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowerasser**

**Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler (Rekultivierung)**

**Schaffung dauerhaft stabiler Grundwasserverhältnisse**

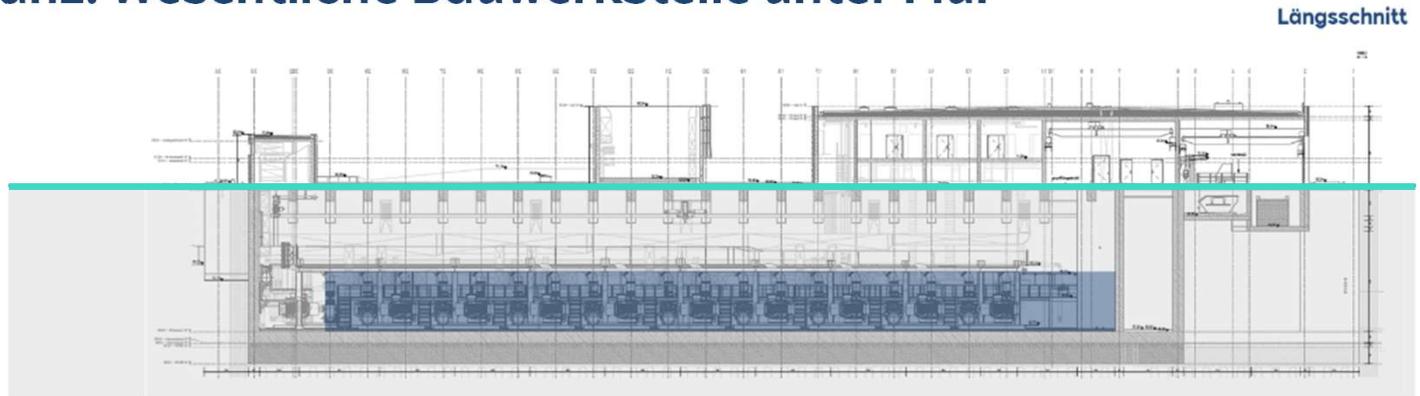
## Seebefüllung in Zahlen

**Bauzeit** ca. 5 Jahre  
**Baubeginn** 2024/25  
**Länge** Insgesamt ca. 45 km

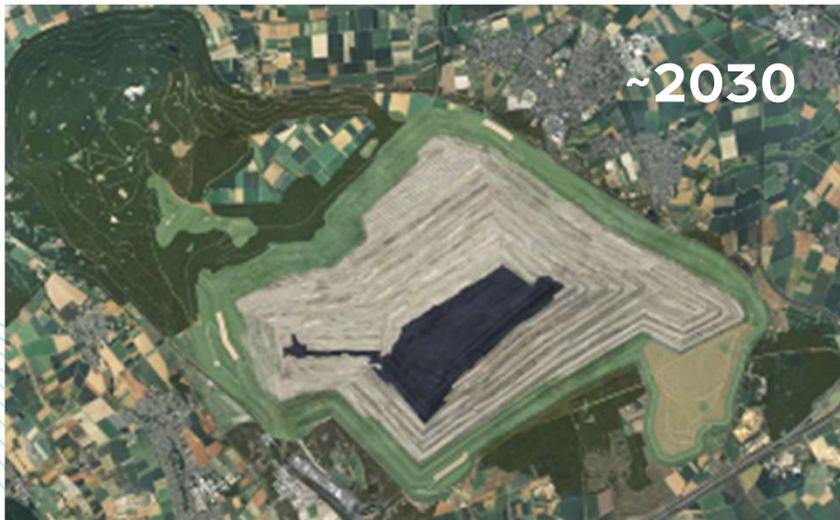
**Befüllungsdauer** [Jahre]  
**Tiefe** [m]  
**Fläche** [ha]  
**Volumen** [Mio. m<sup>3</sup>]



## Pumpbauwerk Dormagen-Rheinfeld Schaffung Akzeptanz: Wesentliche Bauwerksteile unter Flur



## Rechtzeitiger Start der Befüllung 2030 schafft frühzeitige Nutzungspotenziale der Seen und Stabilisierung der Grundwasserverhältnisse, **zum Beispiel Hambach**



- Erarbeitung Rahmenplanung zur Zwischen- und Folgenutzung erfolgt in Zusammenarbeit mit NEULAND HAMBACH und Anrainerkommunen
- Nach weniger als 10 Jahren erreicht Tagebausee Hambach die finale Größe des Tagebausees Inden, dadurch frühzeitige Nutzungspotenziale für Naherholung und Erneuerbare Energien

- **Ziel ist Fertigstellung des Rahmenplans bis Ende 2023**
- **Dieser ist Basis für unsere weiteren Detailplanungen**

# Zukunftsprojekte im Rheinischen Revier

**RWE** 02.11.2023 Kommunalpolitischer Dialog

## RWE schafft Voraussetzungen für die Errichtung eines H2ready Gaskraftwerks am Kraftwerksstandort Weisweiler

- Auftrag (vorerst Genehmigungsplanung) an italienisch-spanisches Konsortium erteilt
- Genehmigungsplanung startet unmittelbar
- Finale Investitionsentscheidung fällt erst, wenn Netzanbindung und regulatorischer Rahmen feststehen und Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben ist
- Errichtung eines H2ready Gaskraftwerk mit 800 MW Leistung bis 2030
- Planung berücksichtigt Umrüstung auf 100% Wasserstoff ab 2035



# RWE Renewables: Ambitionierte Projektpipeline in NRW

## 1.000 MW für den klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft



### Beispiele Onshore in NRW:

Drei neue Windparks mit insgesamt ca. 65 MW sind in 2023 in Betrieb gegangen bzw. werden in 2024 in Betrieb gehen:

- **Bedburg A44n:** 28.5 MW
- **Grevenbroich:** 17.1 MW
- **Bergheim-Wiedenfelder Höhe Erw.** im Genehmigungsverfahren (19.8 MW)



### Beispiel Solar in NRW:

Vier Projekte mit insgesamt ca. 58 MW<sub>p</sub> PV in Verbindung mit ca. 19 MW Batteriespeicher sind/werden 2023 in Betrieb gehen:

- **Inden:** 14,4 MW<sub>p</sub> PV & 4,8 MW Speicher
- **Garzweiler:** 19,4 MW<sub>p</sub> PV & 6,5 MW Speicher
- **Jackerath:** 12,1 MW<sub>p</sub> PV & 4.1 MW Speicher
- **Hambach I:** 12 MW<sub>p</sub> & 4 MW Speicher



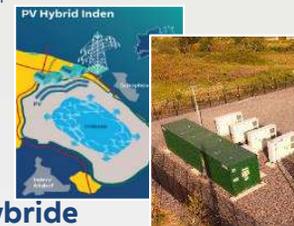
### Schwimmende Photovoltaikanlagen

- Mehrere Projekte mit insgesamt ca. 50 MW<sub>p</sub> in Entwicklung in DE
- Geeignete Flächen insb. Tagebauseen o.ä. ab 5 ha
- Bis zu 1.000 MW<sub>peak</sub> im Revier möglich



### Agri-Photovoltaikanlagen

- Testanlage am Tagebau Garzweiler in Errichtung: Erprobung unterschiedlicher landwirtschaftlicher Anwendungen (z.B. Ackerbau, Weideland) mit verschiedenen Agri-PV Systemen
- Weitere Projekte in Europa in Entwicklung (DE, FR, IT, NL)



### PV-Batteriespeicher-Hybride

- Drei Projekte waren bei den Ausschreibungen erfolgreich (insgesamt ca. 46 MW<sub>p</sub> PV in Verbindung mit ca. 15 MW Batteriespeicher)
- Das Projekt „PV Hybrid Inden“ ist in Betrieb gegangen

# Solarstrom und Landwirtschaft Hand in Hand: RWE errichtet Demonstrationsanlage für Agri-PV

- Seit Juni errichtet RWE am Rand des Braunkohlentagebaus Garzweiler auf einer rund sieben Hektar großen Rekultivierungsfläche die Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PV)
- Forschungszentrum Jülich bringt wissenschaftliche Expertise in der Kombination von Pflanzenforschung und Photovoltaik im Kontext der Bioökonomie ein.
- Demonstrationsanlage wird über eine Kapazität von 3,2 Megawatt peak verfügen
- Inbetriebnahme voraussichtlich Ende 2023; Laufzeit der Forschungsaktivitäten mindestens 5 Jahre



# Tiefengeothermie am Kraftwerksstandort Weisweiler

## Ziele

- Weiterentwicklung der Kraftwerksstandorte (insb. Weisweiler) als Energiestandorte unter Nutzung von Geothermie

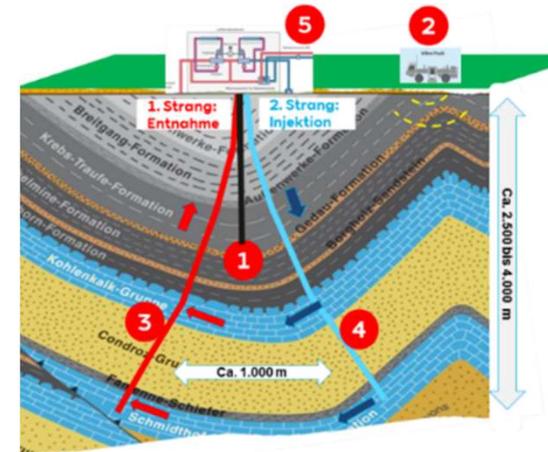
## Vorhaben und Teilprojekte

- Erkundungsbohrungen durch unseren Bohrbetrieb im Rahmen des Interreg-Projektes sowie Fraunhofer-Tiefbohrung für die Untergrundkartierung
- Unterstützung des Aufbaus des Instituts
- Erarbeitung von Wärmenutzungsoptionen
- Übertragbarkeit auf andere Standorte und großräumige Nutzung

## Aktuelles

- Hauptbetriebsplan für 2 Erkundungsbohrungen eingereicht: 1. Bohrung mit 100 m Teufe am 18.10. gestartet, 2. Bohrung mit ca. 400 - 500 m Teufe für 2024 geplant
- Erkundung der flözführenden Deckschichten über den 1. Zielhorizont (Kohlenkalk); Errichtung Untergrund-Observatorium und Erdwärmesonde (EWS)

Interreg  
North-West Europe  
DGE-ROLLOUT

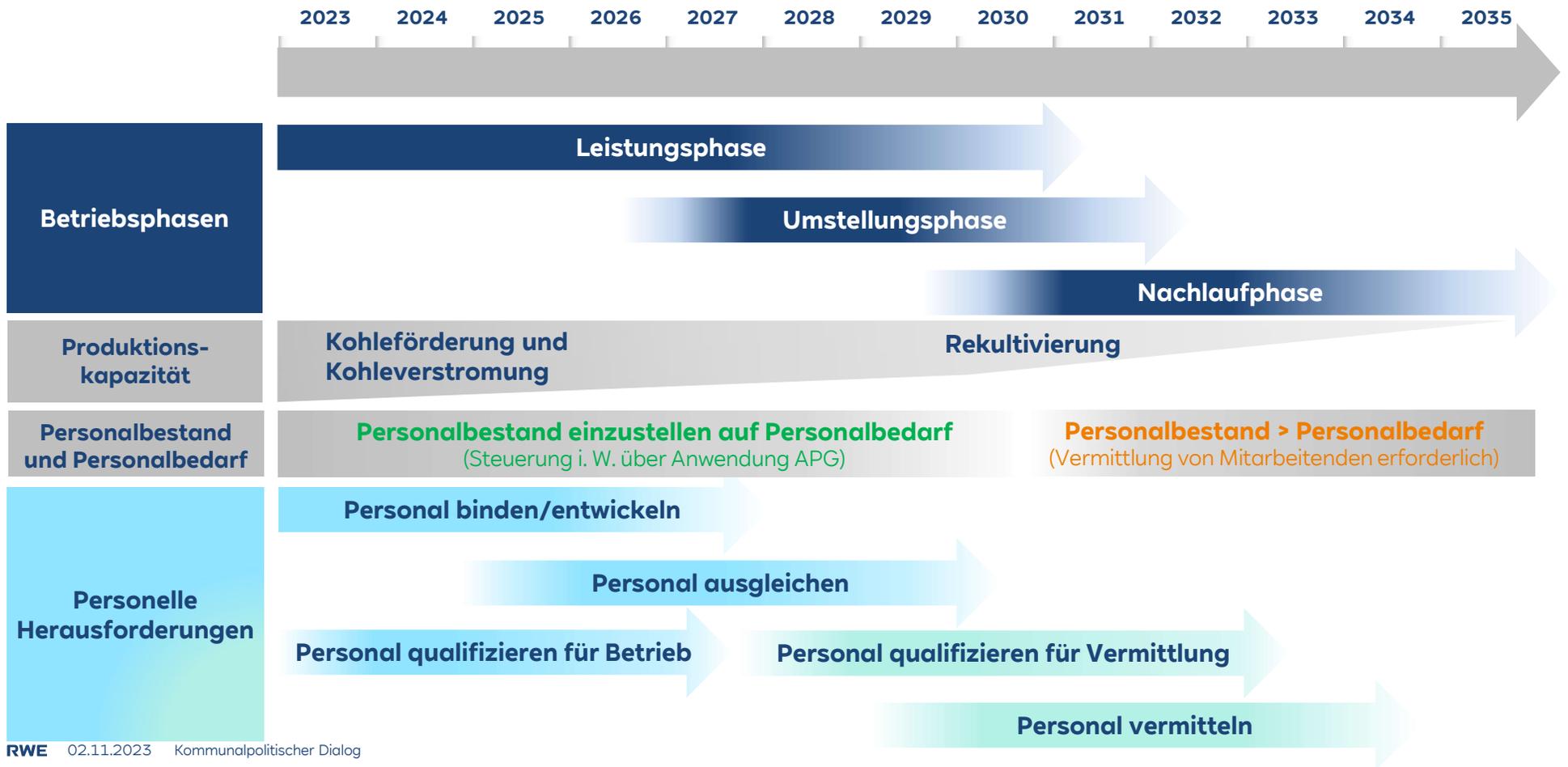


# Herausforderungen des Wandels bei RWE Power und Partnerfirmen



**RWE** 02.11.2023 Kommunalpolitischer Dialog

# Personelle Herausforderungen für RWE Power: Folge der Betriebsphasen in den nächsten Jahren



# Perspektiven für unsere Mitarbeitenden und für die Region



**Zielsetzung** **Betrieb** unserer Ausbildungszentren über 2030 hinaus ggfs. **durch Kooperationspartner**

**Perspektive für die Region** Erhalt der **Ausbildungskapazitäten gegen den Fachkräftemangel**



**Vermittlung** insbes. von „jüngeren“ Mitarbeitenden ab ca. 2030 **in den Konzern oder externen Arbeitsmarkt** („Von guter Arbeit in gute Arbeit“)

Transfer **hervorragend ausgebildeter und qualifizierter Fachkräfte** in den Arbeitsmarkt



**Zukunftsprojekte** in Braunkohle-Region entwickeln, um **neue Stellen** und **langfristige Beschäftigungsoptionen** für Mitarbeitende zu schaffen

**Beschäftigungsoptionen** für die jungen Menschen **in der Region**

## Partnerfirmenitag der RWE Power am 28.09.2023

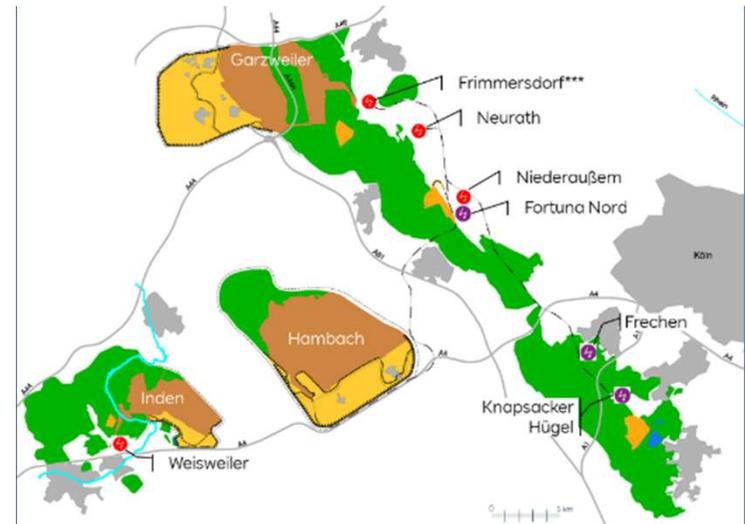
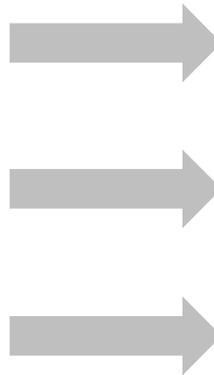
### Gemeinsam Zukunft für das Rheinische Revier gestalten

- Nach über 3 Jahren Corona-Pause konnte RWE auf Schloss Paffendorf rd. 180 Gäste, u.a. auch Vertreter des Arbeitsministeriums NRW und von „Mine ReWIR“, begrüßen.
- Neben den unternehmenspolitischen Themen standen die Einkaufsstruktur und die Beschaffungsstrategie der RWE Power im Mittelpunkt – Ziele sind,
  - beiden Seiten – RWE und Partnerfirmen – Planungssicherheit durch möglichst langfristige Verträge zu schaffen,
  - die Beschaffung für die vielen Projekte zu planen und damit auch zu sichern.



**Gelungener Partner-Tag mit offenem Austausch als gute Grundlage für die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. So können wir gemeinsam den Strukturwandel im Rheinischen Revier voranbringen!**

## Umzüge von der Zentrale Köln an Betriebsstandorte ins Rheinische Revier laufen planmäßig



Umzüge werden weitestgehend bis Ende 2023 abgeschlossen.  
Vorstand der RWE Power bezieht Räumlichkeiten in Bergheim-Niederaußem.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Glückauf!**

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3504/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.11.2023	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November)

### Sachverhalt:

#### 1. Arbeitsmarkt

Im Oktober ist ein kaum merklicher Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss zu verzeichnen. 13.545 Personen sind im Oktober 2023 im Rhein-Kreis Neuss arbeitslos gemeldet gewesen. Das sind nur 32 Männer und Frauen mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote liegt unverändert bei 5,5 Prozent und damit gleichauf mit der Vorjahres- und Vormonatsquote. Auch die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bleibt mit 8.763 Personen konstant.

Für weitere Details werden auf die nachfolgende Tabelle und den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
<b>Arbeitslose</b>			
Okt 2023	13.545	2.607.116	712.533
Veränderung gegenüber Okt 2022	143	164.771	32.985
	1,1%	6,7%	4,9%
Veränderung gegenüber Sep 2023	32	-19.983	95
	0,2%	-0,8%	0,0%

<b>Arbeitslosenquote</b>			
Okt 2023	5,5	5,7	7,2
Okt 2022	5,5	5,3	7,0
Sep 2023	5,5	5,7	7,2
<b>Arbeitslose im Rechtskreis SGB II</b>			
Okt 2023	8.763	1.745.954	511.635
Veränderung gegenüber Okt 2022	-179	67.667	10.403
	-2,00%	4,0%	2,1%
Veränderung gegenüber Sep 2023	12	-12.525	-1.259
	0,1%	-0,7%	-0,2%
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>			
Okt 2023	-564	-97.817	-26.526
Veränderung gegenüber Okt 2022	-14,6%	-11,6%	-15,4%
	53	-12.099	-3.315
Veränderung gegenüber Sep 2023	1,6%	-1,6%	-2,2%
	-564	-97.817	-26.526

<b>Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Mai 2023)</b>	
Rhein-Kreis Neuss	5,5
Duisburg	12,5
Düsseldorf	6,7
Essen	10,1
Köln	8,6
Krefeld	10,3
Kreis Düren	6,8
Kreis Heinsberg	5,1
Kreis Kleve	5,1
Kreis Mettmann	6,2
Kreis Viersen	5,5
Kreis Wesel	6,2
Mönchengladbach	9,6
Rhein-Erft-Kreis	6,2
Städteregion Aachen	7,1

**Anlagen:**

Arbeitsmarktzahlen\_Rhein-Kreis Neuss\_Oktober 2023



# Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss  
Oktober 2023



**Sperrfrist:  
02.11.2023, 10:00 Uhr**

[zurück zum Inhalt](#)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss  
Oktober 2023

Merkmale	Okt 2023	Sep 2023	Aug 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Okt 2022		Sep 2022	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	24.563	24.386	24.830	177	0,7	417	1,7	0,3	1,0
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	13.545	13.513	14.007	32	0,2	143	1,1	2,0	4,1
53,2% Männer	7.203	7.170	7.461	33	0,5	146	2,1	1,7	4,3
46,8% Frauen	6.342	6.343	6.546	-1	-0,0	-3	-0,0	2,2	3,8
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	761	845	970	-84	-9,9	-54	-6,6	2,8	6,7
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	169	205	238	-36	-17,6	-	-	17,8	28,6
36,2% 50 Jahre und älter	4.910	4.859	4.973	51	1,0	169	3,6	3,1	5,4
25,8% dar. 55 Jahre und älter	3.491	3.458	3.524	33	1,0	254	7,8	7,0	9,0
36,9% Langzeitarbeitslose	4.998	5.030	5.117	-32	-0,6	-254	-4,8	-5,1	-4,8
7,9% Schwerbehinderte Menschen	1.067	1.099	1.097	-32	-2,9	2	0,2	2,1	1,5
37,7% Ausländer	5.102	5.064	5.330	38	0,8	10	0,2	2,3	7,9
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.804	2.579	2.891	225	8,7	61	2,2	-9,1	15,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	993	839	1.046	154	18,4	-11	-1,1	-10,8	13,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	851	849	801	2	0,2	103	13,8	30,4	36,7
seit Jahresbeginn	27.423	24.619	22.040	x	x	2.339	9,3	10,2	13,0
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.762	3.052	3.225	-290	-9,5	179	6,9	0,7	30,1
dar. in Erwerbstätigkeit	754	849	871	-95	-11,2	-38	-4,8	-8,2	4,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	922	1.084	1.079	-162	-14,9	278	43,2	7,6	78,9
seit Jahresbeginn	27.089	24.327	21.275	x	x	2.917	12,1	12,7	14,6
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,5	5,7	x	x	x	5,5	5,4	5,5
dar. Männer	5,6	5,5	5,8	x	x	x	5,5	5,5	5,6
Frauen	5,5	5,5	5,6	x	x	x	5,5	5,4	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,6	4,2	x	x	x	3,6	3,6	4,0
15 bis unter 20 Jahre	2,6	3,1	3,6	x	x	x	2,9	2,9	3,1
50 bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,5	x	x	x	5,3	5,2	5,2
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	6,1	x	x	x	5,7	5,7	5,7
Ausländer	14,6	14,5	15,3	x	x	x	15,3	14,9	14,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,0	6,2	x	x	x	6,0	5,9	6,0
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.937	14.921	15.427	16	0,1	18	0,1	0,9	3,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.898	17.871	18.196	27	0,2	642	3,7	4,0	7,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.005	17.987	18.302	18	0,1	644	3,7	4,1	7,2
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,2	7,4	x	x	x	7,0	7,0	6,9
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.530	4.563	4.673	-33	-0,7	314	7,4	7,4	6,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.312	21.516	21.616	-204	-0,9	370	1,8	2,4	3,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.709	8.777	8.835	-68	-0,8	-97	-1,1	-0,5	0,5
Bedarfsgemeinschaften	15.112	15.246	15.329	-134	-0,9	144	1,0	1,6	2,6
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang	510	516	519	-6	-1,2	-34	-6,3	-10,7	-29,2
Zugang seit Jahresbeginn	5.219	4.709	4.193	x	x	-1.111	-17,6	-18,6	-19,5
Bestand	3.291	3.238	3.226	53	1,6	-564	-14,6	-17,4	-20,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)
**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

 Rhein-Kreis Neuss  
 Oktober 2023

Merkmale	Okt 2023	Sep 2023	Aug 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Okt 2022		Sep 2022	Aug 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitssuchenden</b>									
Insgesamt	7.758	7.620	7.855	138	1,8	102	1,3	1,6	2,8
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	4.782	4.762	5.034	20	0,4	322	7,2	7,5	8,4
56,6% Männer	2.709	2.665	2.814	44	1,7	190	7,5	4,1	5,1
43,4% Frauen	2.073	2.097	2.220	-24	-1,1	132	6,8	12,1	12,9
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	329	363	434	-34	-9,4	7	2,2	3,4	3,8
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	33	48	56	-15	-31,3	1	3,1	45,5	40,0
45,1% 50 Jahre und älter	2.157	2.104	2.194	53	2,5	5	0,2	-1,1	0,7
36,8% dar. 55 Jahre und älter	1.761	1.734	1.790	27	1,6	4	0,2	-0,2	0,7
12,6% Langzeitarbeitslose	601	594	629	7	1,2	-62	-9,4	-11,3	-5,8
9,1% Schwerbehinderte Menschen	433	443	449	-10	-2,3	-43	-9,0	-9,0	-6,7
23,1% Ausländer	1.105	1.072	1.175	33	3,1	177	19,1	18,3	23,4
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.353	1.222	1.462	131	10,7	17	1,3	-2,2	12,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	808	689	861	119	17,3	10	1,3	-3,6	18,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	261	279	285	-18	-6,5	9	3,6	8,6	4,8
seit Jahresbeginn	13.614	12.261	11.039	x	x	850	6,7	7,3	8,4
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.253	1.407	1.507	-154	-10,9	12	1,0	-0,4	10,7
dar. in Erwerbstätigkeit	540	619	651	-79	-12,8	10	1,9	0,5	4,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	264	337	351	-73	-21,7	10	3,9	-0,6	22,7
seit Jahresbeginn	12.631	11.378	9.971	x	x	568	4,7	5,1	6,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	1,9	2,1	x	x	x	1,8	1,8	1,9
dar. Männer	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Frauen	1,8	1,8	1,9	x	x	x	1,7	1,6	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,4	1,6	1,9	x	x	x	1,4	1,5	1,8
15 bis unter 20 Jahre	0,5	0,7	0,9	x	x	x	0,5	0,6	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,3	2,4	x	x	x	2,4	2,3	2,4
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,1	3,0	3,1
Ausländer	3,2	3,1	3,4	x	x	x	2,8	2,7	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,1
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.850	4.829	5.102	21	0,4	339	7,5	7,5	8,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.362	5.326	5.563	36	0,7	374	7,5	7,2	8,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.468	5.441	5.669	27	0,5	376	7,4	7,4	8,0
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,1	2,1	2,1
<b>Leistungsberechtigte</b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup>	4.530	4.563	4.673	-33	-0,7	314	7,4	7,4	6,7

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss  
Oktober 2023

Merkmale	Okt 2023	Sep 2023	Aug 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Okt 2022		Sep 2022	Aug 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	16.805	16.766	16.975	39	0,2	315	1,9	-0,2	0,2
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	8.763	8.751	8.973	12	0,1	-179	-2,0	-0,8	1,8
51,3% Männer	4.494	4.505	4.647	-11	-0,2	-44	-1,0	0,4	3,8
48,7% Frauen	4.269	4.246	4.326	23	0,5	-135	-3,1	-2,1	-0,3
4,9% 15 bis unter 25 Jahre	432	482	536	-50	-10,4	-61	-12,4	2,3	9,2
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	136	157	182	-21	-13,4	-1	-0,7	11,3	25,5
31,4% 50 Jahre und älter	2.753	2.755	2.779	-2	-0,1	164	6,3	6,5	9,5
19,7% dar. 55 Jahre und älter	1.730	1.724	1.734	6	0,3	250	16,9	15,4	19,2
50,2% Langzeitarbeitslose	4.397	4.436	4.488	-39	-0,9	-192	-4,2	-4,2	-4,6
7,2% Schwerbehinderte Menschen	634	656	648	-22	-3,4	45	7,6	11,4	8,0
45,6% Ausländer	3.997	3.992	4.155	5	0,1	-167	-4,0	-1,3	4,2
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.451	1.357	1.429	94	6,9	44	3,1	-14,6	18,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	185	150	185	35	23,3	-21	-10,2	-33,6	-2,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	590	570	516	20	3,5	94	19,0	44,7	64,3
seit Jahresbeginn	13.809	12.358	11.001	x	x	1.489	12,1	13,2	18,0
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.509	1.645	1.718	-136	-8,3	167	12,4	1,6	53,7
dar. in Erwerbstätigkeit	214	230	220	-16	-7,0	-48	-18,3	-25,6	5,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	658	747	728	-89	-11,9	268	68,7	11,8	129,7
seit Jahresbeginn	14.458	12.949	11.304	x	x	2.349	19,4	20,3	23,6
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,7	x	x	x	3,7	3,6	3,6
dar. Männer	3,5	3,5	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Frauen	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,8	3,8	3,8
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,1	2,3	x	x	x	2,2	2,1	2,1
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,4	2,8	x	x	x	2,3	2,4	2,5
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	2,9	2,9	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	2,7	2,7	2,6
Ausländer	11,5	11,5	11,9	x	x	x	12,5	12,2	12,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	4,0	x	x	x	4,0	3,9	3,9
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.087	10.092	10.326	-5	-0,0	-321	-3,1	-2,0	0,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.537	12.545	12.633	-8	-0,1	269	2,2	2,8	6,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.538	12.546	12.634	-8	-0,1	269	2,2	2,8	6,9
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,1	5,1	x	x	x	5,0	4,9	4,8
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.312	21.516	21.616	-204	-0,9	370	1,8	2,4	3,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.709	8.777	8.835	-68	-0,8	-97	-1,1	-0,5	0,5
Bedarfsgemeinschaften	15.112	15.246	15.329	-134	-0,9	144	1,0	1,6	2,6

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2023 bis Oktober 2023.

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 20/3432/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.11.2023	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2023

### Verwendung des voraussichtlichen Jahresüberschusses 2022 zur Senkung der Kreisumlage 2023 - Rate 15.11.2023

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.03.2023 wurde zur Verwendung des tatsächlichen Jahresüberschusses 2022 folgender Beschluss gefasst:

Senkung bzw. Nichterhebung der Kreisumlage 2023  
 In Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022 sollen weitere Verbesserungen im tatsächlichen Vollzug gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 vollständig durch eine Nichterhebung der Kreisumlage 2023 in der entsprechenden Höhe an die Kommunen zurückgeführt werden. Die konkreten Beträge sind spätestens im 4. Quartal 2023 bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht zu erheben.

Nach dem v. g. Beschluss ist somit der Jahresüberschuss 2022 an die Kommunen auszukehren. Dies soll durch Nichterhebung in Höhe des Jahresüberschusses 2022 bei der 4. Rate der Kreisumlage für das Jahr 2023, fällig am 15.11.2023 erfolgen.

Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht endgültig fertiggestellt, nach dem derzeitigen Stand (06.11.2023) wird sich das Jahresergebnis 2022 voraussichtlich wie folgt darstellen:

Nr.	Bezeichnung	Prognose- Ergebnis 2022 - Stand 06.11.2023
		EUR
10	Ordentliche Erträge	590.044.750,81
17	ordentliche Aufwendungen	579.156.146,89
18	Ordentliches Ergebnis	10.888.603,92
21	Finanzergebnis	975.015,15
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.863.619,07
26	JAHRESERGEBNIS	11.863.619,07

Bei dem v. g. vorläufigen Jahresergebnis stehen noch der Abschluss eines Gebührenhaushaltes sowie einige wenige Abschlussbuchungen in der Anlagenbuchhaltung aus.

Erträge aus der Coronaisolierung nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG NRW sind in dem v. g. Jahresergebnis nicht enthalten, da es sich bei diesen lediglich um eine Bilanzierungshilfe handelt und nicht um echte Erträge.

Gleichwohl ist die Prognose des Jahresergebnisses ausreichend belastbar, um den Beschluss des Finanzausschusses vom 14.03.2023 umsetzen zu können.

In der Haushaltssatzung 2023 wurde bereits eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.200.000 EUR vorgesehen.

In der Umsetzung des v. g. Beschlusses wird bei der 4. Rate der Kreisumlage 2023, fällig am 15.11.2023, ein Betrag in Höhe von 7.660.000 EUR (Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 11.860.000 EUR abzüglich der Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage 2023 von 4.200.000 EUR) nicht als Kreisumlage erhoben.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

